

3. Finanzstrategie 2024–2030 (20/WE 10/641)

Diskussion

Präsident: Die Finanzstrategie 2024–2030 des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Bevor wir die Finanzstrategie kapitelweise diskutieren, eröffne ich – im Sinne einer Eintretensdebatte – die Diskussion über die Finanzstrategie als Ganzes. Ich erteile dem GFK-Präsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, das Wort zum Eintreten.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Die Rechnungsergebnisse des Kantons Thurgau waren bis zum Abschluss 2022 über acht Jahre hinweg positiv, und ab dem Budget 2023 weist die Kantonsrechnung ein Defizit aus, wobei kurzfristig keine Wende ins Positive zu sehen ist. Das heisst aber nicht, dass nun acht magere Jahre auf uns zukommen. Wir hatten uns in den früheren Jahren auf die Ausschüttungen der Nationalbank sowie auf die Zahlungen des Ressourcenausgleiches, des Nationalen Finanzausgleichs, berufen. So konnten die Steuern tief gehalten und trotzdem entsprechende Ausgaben getätigt werden. Ebenfalls konnten mit den Rechnungsabschlüssen Reserven für schlechte Zeiten geäuft werden. Aufgrund der sich abzeichnenden fehlenden Zahlungen hat sich der Regierungsrat richtigerweise Gedanken gemacht und die uns präsentierte Finanzstrategie 2024–2030 ausgearbeitet. Um die gesetzlichen Vorgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz einzuhalten, sind frühzeitig gewisse Weichen zu stellen. Dieser Pflicht kommt der Regierungsrat mit dieser Finanzstrategie nach. Am 14. November 2023 wurde der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) die Finanzstrategie durch den gesamten Regierungsrat, den Staatsschreiber sowie Vertretern des Departements für Finanzen und Soziales vorgestellt. Dies unterstreicht die Wichtigkeit dieser Strategie. Die Finanzstrategie haben wir anschliessend in zwei Sitzungen intensiv beraten. Grundsätzlich war Eintreten unbestritten, allerdings wurden auch Zweifel geäussert, was die Diskussion effektiv bringen solle. Es sind sehr heterogene Gremien, und es ist klar, dass die Meinungen stark auseinandergehen. Begrüsst wurde, dass sich die Regierung frühzeitig Gedanken zur finanziellen Entwicklung macht. Einerseits wurde die dargestellte Entwicklung als übertriebenes Weltuntergangsszenario bezeichnet und der Wunsch nach mehr Gelassenheit geäussert. Andererseits dürfe es keine Tabus bei Anpassungen geben. So werden wir in der anschliessenden Detailberatung die unterschiedlichsten Lösungsansätze erfahren. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) empfiehlt die Finanzstrategie 2024–2030 mehrheitlich zur Beratung.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Der Kanton hat ein Ausgabenproblem. Genau deshalb

ist die jetzige Periode eine grosse Chance. Wir können endlich unnötigen Ballast abwerfen. So lange die Staatskasse sprudelt und die Ergebnisse stimmen, werden laufende und neue Ausgaben nicht so stark hinterfragt. Erst, wenn der Druck grösser wird, überlegt sich jeder etwas mehr, ob man sich dieses oder jenes leisten kann. Beim privaten Haushalt funktioniert das folgendermassen: Man weiss, was hineinfliesst, und davon ausgehend werden die Ausgaben geplant. Beim Staat sollten die von privaten delegierten Aufgaben so klein wie nur irgend möglich sein und entsprechend wenig eingenommen werden. Dem Bürger bleibe maximale Freiheit. Prosperität und Wohlstand kommen nicht von Staatsausgaben, sondern von Privaten, die ihr Geld frei, gewinn- und nutzbringend einsetzen. Leider ist es ein Naturgesetz, dass der Staat über seinen Verhältnissen lebt und sich deshalb verschuldet. Der Kanton Thurgau ist zwar nicht verschuldet; ohne die externen Geldquellen wäre er es aber – und wie er es wäre. Das zeigt sich jetzt, wo der Geldsegen geringer wird und das Eigenkapital bereits erheblich wegschmilzt. So lebt auch der Kanton Thurgau über seinen Verhältnissen. Es ist einfach, hier noch etwas Geld auszugeben und da auch noch etwas; wir alle hätten immer eine gute Idee, wofür noch Geld ausgegeben werden könnte. Leider will man einmal mehr den Weg des geringsten Widerstands gehen und an den Steuern schrauben. Die EDU/Aufrecht-Fraktion wird sich gegenüber allen Steuererhöhungen wehren. Zuerst müssen wir bei den Ausgaben über die Bücher. Konkrete Massnahmen zur Zukunftsfähigkeit und Zukunftstauglichkeit sind gefordert. Die EDU/Aufrecht-Fraktion lehnt es auch ab, ordnungspolitisch notwendige Diskussionen, wie später über die Abschaffung der Liegenschaftensteuer, aufgrund der Finanzlage zu ersticken. Wie gerufen kommt der Vorstoss zur Stellenplafonierung und Begrenzung der Staatsquote. Bis zur Behandlung wird es noch etwas dauern, aber der Vorstoss wird sich als Lackmustest erweisen, wie jemand angesichts der schwierigen Finanzlage zum Staat steht. Wollen wir mehr oder weniger Staat? Jetzt bietet sich die Gelegenheit, endlich weniger Staat zu bekommen. Auch wird man bei Investitionsprojekten und den oft überteuerten öffentlichen Bauprojekten genau hinsehen und Notwendiges von Wünschenswertem trennen müssen. Beispielsweise ist es ja nett, wenn neue pädagogische Konzepte mehr Raum erfordern, aber das ist nicht gratis zu haben, und die Kosten sind immer dem Nutzen gegenüberzustellen. Immer – auch wenn es um heilige Kühe wie Bildung und Sicherheit geht. Es sollte nicht unterlassen werden, auf Folgendes hinzuweisen: Gewisse nicht unwesentliche Kostensteigerungen haben bestimmte gesellschaftliche Ursachen. Vertieft darüber nachzudenken und Massnahmen zu ergreifen, würde sich nicht zuletzt finanziell lohnen. Die Ursachen zu ignorieren wird uns irgendwann einmal einholen. Themen sind zum Beispiel psychische Probleme, Kriminalität, oder das bereits angeschnittene Problem, dass wir die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in der Umsetzung völlig überdehnen, was insbesondere bei Bauprojekten augenscheinlich ist. Die EDU/Aufrecht-Fraktion wird sich in der aktuellen Legislatur mit schwieriger finanzpolitischer Ausgangslage dafür einsetzen, dass sich der Kanton wieder auf

das Wesentliche konzentriert und dass die Portemonnaies der Privaten sowie die Unternehmenskassen geschont werden.

Corinna Pasche-Strasser, Die Mitte/EVP: Vielen Dank für die Ausarbeitung der vorliegenden Finanzstrategie, die wir diskutiert und zur Kenntnis genommen haben. Die umfassende Analyse der finanziellen Situation gibt Orientierung und ist eine gute Grundlage für die künftige Finanzplanung und Budgetierung der Regierung. Die langfristigen Auswirkungen unserer Entscheidungen, die notwendigen Investitionen, die Umwelteinflüsse und die demografische Entwicklung sollen dabei stets im Fokus stehen. Wir müssen sicherstellen, dass unsere finanziellen Mittel effizient eingesetzt und die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden. Wenn die gewünschten Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr erfüllt werden können, müssen konkrete Massnahmen ergriffen werden. Eine dieser konkreten Massnahmen ist die Vertiefung der Auseinandersetzung mit den Aufgaben des Kantons. Für welche Aufgaben gibt es eine gesetzliche Grundlage, und für welche nicht? Was ist wünschenswert? Was ist notwendig? Ebenso besteht die Frage nach dem Leistungsauftrag des Kantons. Wo sind gegebenenfalls rechtliche Anpassungen erforderlich? Investitionen sind für die Entwicklung und den Fortschritt einer Region von zentraler Bedeutung. Um finanzielle Stabilität zu gewährleisten, ist eine klare und sorgfältige Prioritätensetzung unerlässlich. Diese Prioritätensetzung muss auch den Blick in die Zukunft einschliessen. Die Auswirkungen unterlassener Investitionen müssen berücksichtigt werden, wenn nicht künftige Generationen unter den Folgekosten unterlassener Investitionen leiden sollen. Der effiziente Einsatz von Ressourcen, die Vermeidung unnötiger Ausgaben, aber auch der sorgsame und wertschätzende Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein unbestrittenes und wesentliches Anliegen der Fraktion Die Mitte/EVP. Es lohnt sich, genauer hinzuschauen, bevor der Rotstift angesetzt wird. Dies gilt insbesondere für das Personal. Gutes Fachpersonal ist für die erfolgreiche Umsetzung von Projekten und für die Bewältigung des Tagesgeschäfts unerlässlich. Sparen wir am Personal, kann das sehr negative Folgen haben. Wenn Investitionen und Projekte nicht realisiert werden können, weil unqualifiziertes oder zu wenig Personal zur Verfügung steht, führt dies in der Regel zu höheren Folgekosten. Hier ist Vorsicht geboten. Die Steuersenkung um 8 % auf das Jahr 2022 war zu hoch. Ausgeglichene Finanzen sind wichtig. Deshalb wird sich die Fraktion Die Mitte/EVP einer Diskussion über eine allfällige Korrektur nicht verschliessen. Meine Fraktion wünscht sich jeweils sogar eine aktivere Diskussion über den Steuerfuss beim Budget. Die Diskussion um die Liegenschaftensteuer werden wir in der Gesetzesberatung aufnehmen.

Heinz Keller, SVP: Einleitend möchte die SVP-Fraktion dem Regierungsrat danken. Sie schätzt die rasche Reaktion auf die düsteren Wolken am Finanzhimmel. Der Regierungsrat nimmt die Verantwortung für die langfristige finanzielle Planung des Kantons wahr,

auch wenn seine Einschätzungen eher vorsichtig und pessimistisch erscheinen. Unser Finanzminister hat dies ja schon öfter und seit Längerem prophezeit. Die Lage kann durchaus als ernst bezeichnet werden, Panikmache ist jedoch fehl am Platz. Der Kanton verfügt über ein gesundes Polster, ein Eigenkapital. Die Wolken ziehen aber auch vorüber. Massnahmen, welche durch eine Umlagerung den Kanton entlasten, jedoch andere Körperschaften wie Schul- oder Politische Gemeinden dazu zwingen, Steuern zu erhöhen, sind nicht zielführend, da sehr aufwendig. Und sie belasten den Steuerzahler einfach von einer anderen Seite. Unsere Finanzstrategie soll mit massvollen Schritten eine Verbesserung herbeiführen, muss unbedingt flexibel bleiben und mit sich verändernden Umständen angepasst werden können. Wichtig ist uns, klar zu machen: Die SVP-Fraktion spricht sich ganz klar gegen eine sofortige Steuererhöhung aus. Mieten, Strom, Energie, Hypotheken und die allgemeine Teuerung treffen den Mittelstand bereits genug. Im Verlauf der Ämterbesuche der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) wurde festgestellt, dass der Miteinbezug der Verwaltung hätte optimiert werden können. Und auch die Aussagen, dass wir ein Einnahmenproblem hätten und kein Ausgabenproblem, sehen wir etwas differenzierter. Uns fehlt der Blick auf die Ausgaben, insbesondere eine konsequente Ausgabendisziplin; uns fehlt der Blick auf das ungebremste Stellenwachstum in der Verwaltung. Wir Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat sollten uns manchmal auch fragen, welche Kosten wir verursachen, wenn wir unsere Vorstösse eingeben. Wir fordern eine Verzichtsplanning für Stellen und Aufgaben. Ich bin fest davon überzeugt: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kantonalen Verwaltung arbeiten sehr motiviert, sind sehr leistungsbereit, freuen sich, etwas bewegen zu können, und an ihren guten Resultaten und Ergebnissen. Wenn man sie lässt, was bedeutet das? Die Führung ist gefordert und zwar über alle Stufen, unnötige Schritte abzubauen, vor allem die ganzen Vorschriften, welche das Leben und die Verordnungen so mit sich bringen, die das Leben schwer machen und als kleine "Arbeitsbeschaffer" das Leben verkomplizieren. Wir freuen uns auf die Detaildiskussion.

Sandra Reinhart, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion dankt der Regierung für die Finanzstrategie und der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) für die Vorberatung. Der Grosse Rat hat in den letzten beiden Jahren Finanzpläne zur Kenntnis genommen, die vorausgesagt haben, dass der Kanton Thurgau in Sachen Finanzen anspruchsvolle Jahre vor sich hat. Wir alle wussten, dass die Schweizerische Nationalbank nicht Jahr für Jahr weiter derart grosse Gewinne erzielen würde, die dann die Kantonsrechnung glänzen lassen würden. Ohne die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wären die betrieblichen Ergebnisse des Kantons Thurgau in den letzten Jahren negativ ausgefallen. Lediglich 2019 und 2020 wäre das betriebliche Ergebnis auch ohne SNB-Gelder positiv ausgefallen. Die hohen Zahlungen der SNB haben die Mehrheit des Rates hier geblendet. Die Steuern wurden um 8 % gesenkt; die Rückstellungen schienen auf

Jahre hinaus ausreichend zu sein. Nun sind die Zahlungen 2023 erstmals ausgeblieben, und auch 2024 werden sie ausbleiben. Das ist heute schon klar. Die Reserven werden schneller aufgebraucht sein, als wir es je erwartet hätten, auch, weil der Nationale Finanzausgleich tiefer ausfallen und wohl auch der dafür geschaffene Fonds nicht ausreichen wird, um dies abzufangen. Dazu fehlen Einnahmen von rund 55 Mio. Franken pro Jahr, die uns durch die achtprozentige Steuersenkung entgehen. Für einen Teil des Problems ist die Mehrheit des Rates also selber verantwortlich. Es sind dies die fehlenden Steuereinnahmen, die ausbleibenden SNB-Gelder und die tiefer ausfallenden Beiträge des Nationalen Finanzausgleichs (NFA). Wir haben also in erster Linie ein Einnahmenproblem. Diese auch vom Regierungsrat als "volatil" bezeichneten SNB-Gelder sind unseres Erachtens ausserordentliche Erträge, die auch als solche zu betrachten sind, und die nicht dazu dienen sollen, das betriebliche Ergebnis im Lot zu halten. Die Zahlungen der SNB sind auch ein wesentlicher Bestandteil dieser Finanzstrategie. In dieser Strategie werden Auszahlungen von anfangs zweifacher und ab 2027 vierfacher Ausschüttung angenommen. Diese Annahmen werden getroffen, um die Finanzkennzahlen gemäss Finanzhaushaltsgesetz einhalten zu können und um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen oder nahezu zu erreichen. Es wird Hoffnung gemacht, doch mehr Investitionen tätigen zu können, sollten dann doch mehr SNB-Gelder in die Staatskasse fliessen als budgetiert. Und wenn die Ergebnisse gut sein sollen, müssen auch die SNB- und NFA-Fonds wieder gespiesen werden, die ja durch die schlechten Jahre gebeutelt werden. So besteht all dieser Optimismus, obwohl die Vereinbarung über die Auszahlung der SNB-Gelder lediglich bis 2025 gilt und es noch unklar ist, wie die Regelung zum Umgang mit den SNB-Gewinnen in Zukunft aussehen wird. Zwar schürt der erste Zwischenbericht wieder Hoffnung auf eine Gewinnausschüttung; bis es soweit kommt, müssen aber die grossen Defizite der letzten beiden Jahre wieder gedeckt werden, und auch die Währungsreserven müssen wieder angelegt werden. Uns ist durchaus bewusst, dass auch andere Kantone Ausschüttungen in solcher oder ähnlicher Höhe einkalkulieren. Das interessiert uns aber wenig. Wir möchten stabile Staatsfinanzen für den Thurgau, die auf realistischen Szenarien basieren. Diese Annahmen scheinen uns zu optimistisch. Sie wurden vom Regierungsrat wohl so gewählt, um die Finanzkennzahlen einhalten zu können. Die Finanzstrategie ist in verschiedene Handlungsfelder gegliedert, was uns sinnvoll erscheint. Zu den Investitionen: Maximal 100 Mio. Franken für 2025 und 2026 und danach maximal 60 Mio. Franken scheint im Grundsatz sinnvoll, so wie es auch sinnvoll scheint, Investitionen gut zu prüfen – zu prüfen auf Notwendigkeit, auf Höhe und auch auf den Zeitpunkt einer Investition. Zu bedenken ist aber, dass die geplanten Investitionen in den letzten Jahren nicht alle gemäss Budget getätigt werden konnten. Zudem wird für den Thurgau ein überdurchschnittlich hohes Bevölkerungswachstum prognostiziert. Es wird unumgänglich sein, zu investieren, um auf diese Bevölkerungszahlen vorbereitet zu sein. Die Priorisierung ist also eine grosse Herausforderung. Investitionen können teilweise

auch zu Effizienzen führen, das heisst, durch sie könnten jährliche Ausgaben eingespart werden. Ein Investitionsstau muss vermieden werden. Wir müssen mit sicheren Mitteln planen, diese generieren und nicht hoffen, dass doch noch mehr SNB-Gelder fliessen, um uns Investitionen zu ermöglichen. Wie bereits gesagt, ab 2027 haben wir ja bereits eine vierfache Ausschüttung für das Tagesgeschäft eingestellt. Das Globalbudget darf gemäss Finanzstrategie künftig um maximal 1 % pro Jahr zunehmen. Es ist unumgänglich, auch bei den Ausgaben Massnahmen zu treffen. Es ist uns aber wichtig, dass Leistungen in guter Qualität auch in Zukunft erbracht werden können. Ich möchte da auch an die Worte von Ratskollegin Corinna Pasche-Strasser anschliessen: Wir müssen dem Personal Sorge tragen, Qualität hat ihren Preis, und wir wissen, dass wir in Konkurrenz zu angrenzenden Kantonen stehen. Das gleiche gilt auch beim Transferaufwand. Viele öffentliche Unternehmen oder private Organisationen etc. leisten wichtige Beiträge für die Bevölkerung. Bei den Fiskalannahmen habe ich es bereits eingangs erwähnt: Durch die Steuersenkung von 8 % fehlen uns Einnahmen von rund 55 Mio. Franken pro Jahr. Es ist zwingend, dass diese Steuersenkung nun auf das Jahr 2025 korrigiert wird. Wir haben einen sehr tiefen Steuerfuss, zudem wurde dieser seit dem Jahr 2000 immer nur gesenkt. Eine zusätzliche Steuererhöhung ist für uns zum gegebenen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen; dies zusätzlich zu diesen 8 %, die wir für zwingend notwendig erachten. Auch hier: Das grosse Bevölkerungswachstum erfordert Investitionen. Es darf zu keinem Investitionsstau kommen, und die Finanzkennzahlen gemäss Finanzhaushaltsgesetz müssen eingehalten werden. Dies stellt eine grosse Herausforderung dar angesichts der prognostizierten Verluste und den Millionen der Thurgauer Kantonalbank (TKB), die nur noch für eine kurze Zeit helfen, das Nettovermögen grösser wirken zu lassen, als es tatsächlich ist. Kurz zusammengefasst nochmals: Diese Finanzstrategie zeigt, dass die Finanzlage ernstgenommen wird. Das ist auch notwendig. Sie zeigt auch mögliche Wege auf, wie wir die finanzielle Schieflage angehen können. Die GRÜNE-Fraktion wird die Budgets, die unter Berücksichtigung dieser Finanzstrategie erstellt werden, jeweils gründlich prüfen und sich entsprechend äussern.

Reto Ammann, GLP: Die GLP-Fraktion begrüsst es, dass die Exekutive sich Gedanken über den normalen Legislaturhorizont von vier Jahren hinaus macht und auch eine Finanzstrategie erarbeitet hat. Besten Dank hierfür. Diese Finanzstrategie hat der Regierungsrat am 14. November 2023 der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) erstmalig vorgestellt und bereits am 15. Januar 2024, zwei Monate später, als RRB Nr. 42 verabschiedet. Von einer eigentlichen GFK-Vernehmlassungsphase vor diesem RRB, wie im Bericht erwähnt, würde ich nach meinem Erkenntnisstand nicht unbedingt sprechen. Rückmeldungen zur Finanzstrategie sind aber sicherlich an intensiven Sitzungen der GFK im März und im Februar, sowie – selber erlebt – am 22. April anlässlich der GFK-Sitzung mit den Fraktionspräsidien gegeben worden. Inhaltlich nehmen wir zu den

einzelnen Handlungsfeldern gleich wie am 22. April dann in der Detailberatung Stellung. Zur Zielsetzung nehmen wir ebenfalls Stellung. Weshalb, und ob es sinnvoll ist, dass wir hier auch noch im Parlament eine Detailberatung zu einzelnen Handlungsfeldern im Sinne einer Vernehmlassung haben, darüber lässt sich streiten; ob dadurch eine zweite Budgetdebatte stattfinden könnte, und was wirklich das Ziel ist. Wir haben hier grosse Fragezeichen. Generell ist für die GLP-Fraktion zentral, dass der Kanton Thurgau einen ausgeglichenen Staatshaushalt ausweisen kann. Die Zielsetzungspunkte – insbesondere, ab dem Rechnungsjahr 2028 wieder eine positive Erfolgs- und Finanzierungsrechnung zu haben, teilen wir voll und ganz, nicht aber tel quel das Fazit auf Seite 10, die Beurteilung der Schieflage des Staatshaushaltes. Und hier widerspreche ich meiner Vorrednerin, Ratskollegin Sandra Reinhart: Wir haben kein Einnahmenproblem; nein, wir haben ein Ausgabenproblem. Die Schieflage entsteht wegen zunehmenden Ausgaben und nicht infolge wegbrechender Einnahmen von der SNB und durch den NFA. In den letzten 20 Jahren gab es in 15 Jahren mindestens doppelte Ausschüttung und nur in drei Jahren keine Ausschüttung. Es muss verkraftbar sein, wenn jetzt während zwei oder drei Jahren mal keine Ausschüttung stattfindet. Wir rechnen jedoch schon ab 2025 auch wieder mit SNB-Ausschüttungen, die ins Haus stehen werden. Beim NFA rechnet man bereits ab 2027 mit grossen, und – wir hoffen es natürlich alle – ab 2028 sogar mit Rekordausschüttungen, wenn wir diese mit jenen der Vorjahre vergleichen. Die Steuerfusssenkung aus dem Jahr 2022 hat ebenfalls nicht wirklich Einbussen auf der Einnahmeseite mit sich gebracht. Auch die Steuereinnahmen sind in fast allen Jahren höher ausgefallen wie erwartet. Bleiben noch die hohen Investitionsvorhaben, bezüglich denen wir die Meinung der Regierung teilen. Zu den Handlungsfeldern kommen wir in der Detailberatung. Wir hoffen generell bei der Budgetierung weiterhin auf ein differenziertes Vorgehen und keine Streichungen nach dem Prinzip der Giesskanne, sondern einen Fokus auf grosse Posten. Die Erwartungshaltung der GLP-Fraktion ist es, dass wir die Ausgaben im Griff haben müssen und dass die Mehrausgaben, die es immer geben wird, sich nur im Rahmen der bestehenden Einnahmen entwickeln dürfen. Es braucht somit griffige Wirkungsziele. Die Staatsquote muss unseres Erachtens dauerhaft eine Neun vor dem Komma haben, und die Kennzahl "Anzahl Stellen pro 1'000 Einwohnende" muss ebenfalls wieder unter 10 sinken. Das sagen wir seit Jahren. Der Fokus auf die Digitalisierung, die Nutzung von Künstlicher Intelligenz könnte und sollte auch der Verwaltung helfen, dass zumindest bis 2028 oder 2030 mehr in dieser Richtung zu schaffen ist. Mit der Finanzstrategie 2024–2030, und das wollen wir ausdrücklich betonen, liegt der Regierung ein gutes Arbeitsinstrument für das zukünftige Handeln vor. Besten Dank nochmals. Aber bitte vergessen Sie nicht: Das zentrale Thema werden nie die Strategie oder die Prozesse sein, nie. Im Kern geht es immer darum, das Verhalten der Menschen in die gewünschte Zielrichtung zu lenken, es allenfalls zu ändern. Hier sehen wir eine zentrale Aufgabe nach innen für

die neue Regierung. Es braucht dazu wohl, oder vielleicht, mehr Spielraum für die Verwaltung, aber gleichzeitig klare Wirkungsziele und die Digitalisierung als Chance.

Andreas Opprecht, FDP: Wir danken der Regierung für die zeitnahe Erstellung einer mittelfristigen Finanzstrategie mit verschiedenen Handlungsfeldern. Der aktuelle Wegfall von Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der vorübergehende Rückgang des nationalen Ressourcenausgleichs und das erhöhte Investitionsvolumen, insbesondere in Sicherheit und Bildung, machten dies nötig. Die FDP-Fraktion unterstützt die Regierung im Grundsatz in den Handlungsfeldern 1 bis 4, das heisst, in der Stossrichtung der Handlungsfelder Investitionen, Aufwand in den Globalbudgets, Transferaufwände und Pauschalreduktion. Bei den Investitionen soll mit dem kommenden Budget dem Parlament konkreter und besser nachvollziehbar als bisher aufgezeigt werden, welche Investitionen umgesetzt und auf was verzichtet werden soll. Damit hätten wir nicht nur Zahlen, sondern auch die betroffenen konkreten Projekte dazu. Wichtig ist der FDP-Fraktion: Viele der geplanten Investitionen führen erst nach 2030 zu einer Belastung der Staatsrechnung und sollen nicht voreilig ausgebremst werden. Bei den Aufwänden in den Globalbudgets sieht die FDP-Fraktion auch Chancen, bei bestimmten Leistungen zu hinterfragen, ob es diese bei der angespannten Finanzlage wirklich braucht. Wichtig scheint uns, dass bei den Transferaufwänden Reduktionen nicht einseitig zu Lasten anderer Körperschaften, wie zum Beispiel Schulgemeinden oder Politischen Gemeinden, gehen. Dies würde mehrheitlich den gleichen Steuerzahler einfach an einem anderen Ort wieder einholen. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass bei der Pauschalreduktion des Aufwandes die Verantwortungsträger in der Regierung und in den 80 Ämtern genau hinschauen, und das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen versuchen. Die FDP-Fraktion kommt hingegen zum heutigen Zeitpunkt beim Thema Steuern zu einem anderen Schluss als die Regierung. Die FDP-Fraktion ist gegen eine Steuererhöhung. Aus heutiger Sicht ist die Forderung der Regierung nach einer Steuererhöhung über fixe acht Prozentpunkte für mindestens sechs Jahre verfrüht. Zum heutigen Zeitpunkt kann die FDP als steuerkritische Partei einer derart umfassenden Steuererhöhung nicht zustimmen. Das wäre zu einfach für unseren Staat. Wir haben lediglich einen Abschluss mit Verlust vorliegen, bei einem Eigenkapital von über einer halben Milliarde. Tatsächlich schien zum Zeitpunkt der Erstellung der Finanzstrategie der Handlungsbedarf gross. In der Zwischenzeit zeigt sich, dass a) aufgrund des ersten Quartals eine baldige Ausschüttung der SNB weiterhin sehr unsicher, aber doch in Griffnähe und nicht unwahrscheinlich ist, und b) die Steuerkraft bei Gemeinden mit gutem Veranlagungsstand des Steuerjahres 2022 überdurchschnittlich gestiegen ist, und die Steuereinnahmen bei natürlichen Personen durch inflations- und arbeitsmarktbedingte Lohnerhöhungen auch kantonale noch besser als bisher erwartet ausfallen könnten. Für die FDP-Fraktion braucht es zudem Klarheit bei folgenden Fragestellungen: Wie sieht das Budget 2025, erstmals nach Handbuch Harmonisiertes

Rechnungsmodell 2 (HRM2), wirklich aus? Wie hoch ist der Sparwille von Regierung und Verwaltung aus den Handlungsfeldern 1 bis 4 tatsächlich, und inwiefern fliesst dieser ins Budget 2025 ein? Wie entwickeln sich die Steuereingänge im Laufe des Jahres 2024? Wie entwickelt sich die SNB? Diese Haltung wird noch verstärkt durch die Tatsache, dass – mindestens, wenn es nach der Kommission Abschaffung der Liegenschaftensteuer geht – die Liegenschaftensteuer für weitere vier Jahre bis Ende 2028 hauptsächlich auch zugunsten der Einnahmenseite des Kantons bestehen bleibt. Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion ist gegen eine Steuererhöhung; sie erwartet ein Budget 2025, in dem der Sparwille ersichtlich ist, und sie erwartet eine verständliche und übersichtliche Mehrjahres-Investitionsplanung.

Christian Koch, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gew. Aus unserer Sicht ist das vorgelegte Papier keine Strategie, sondern realitätsfremdes Wunschdenken und eine Ansammlung von Utopien, welche, um nochmals darauf hinzuweisen, vor allem deshalb im Raum stehen, weil wir uns mit fremdem Geld verzockt und mit beiden Händen grosszügige Steuergeschenke verteilt haben. Auch in dieser Finanzstrategie wird wieder fröhlich mit SNB-Millionen jongliert und damit gerechnet, dass wir die Zürcher dann über den Finanzausgleich inskünftig wieder kräftiger melken können. Also wie gehabt: Wir geben fremdes, unsicheres Geld aus. Anstatt endlich einmal die Leistungen zu definieren, welche wir erwarten, und dann die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, werden uns irgendwelche pauschalen Absichten in Prozent unterbreitet. Dies ist schlicht unseriös. Dies umso mehr, als die präsentierten Zahlen einem Realitätscheck nicht standhalten. Schneiden wir die definierten Handlungsfelder kurz an. Bei den Investitionen produzieren wir durch die Verzögerung der dringend nötigen Projekte einen gigantischen Stau, welchen dann die nächste Generation ausbaden darf. Zudem werden wir nicht darum herumkommen, unzählige Provisorien zur Überbrückung zu realisieren, was auf lange Sicht mit Sicherheit teurer wird. Solches ist weder finanzpolitisch noch für die Aufgabenerfüllung sinnvoll. Beim Aufwand im Globalbudget wird eine maximale Steigerung von 1 % gegenüber dem Vorjahr vorgesehen, dies bei einem prognostizierten Bevölkerungswachstum von 1.5 %. Nur schon diese Differenz muss zu deutlichen Verzögerungen in allen Verfahren und zu einem Anstieg der Pendenzen führen. Da können sich die Mitarbeiter auf unzählige Telefonate von Bürgern freuen, welche sich über schleppende Verfahren ärgern. Zusätzlich schlagen hier auch noch die Kosten für die nötigen Provisorien aus dem Investitionsstau zu Buche, und nicht zu vergessen die jetzt wieder zu zahlenden Zinsen für den Kapitaldienst für die bei negativem Cashflow nötigen Fremdfinanzierungen. Weiter ist anzumerken, dass wir uns bei einseitiger Sicht auf die Ausgaben ohne Berücksichtigung der Einnahmen bei allen vollständig refinanzierten Ausgaben sinnlos selber bestrafen. Beim Transferaufwand ist die Diskrepanz zwischen prognostiziertem Bevölkerungswachstum von 1.5 % und Zielvorgabe von 0.8 %

gar noch krasser. Im Schulbereich, einem wesentlichen Faktor bei den Transferkosten, liegt die Zunahme der Schülerzahlen gar noch über dem Bevölkerungswachstum. Auch im Gesundheitsbereich ist die demografische Entwicklung gänzlich unberücksichtigt, ganz abgesehen davon, dass hier wohl die Einflussmöglichkeiten aufgrund von Vorgaben, insbesondere auch von Bundesrechts wegen, wohl überschätzt werden, können wohl im Endeffekt dort, wo effektiv Handlungsmöglichkeiten bestehen, schlicht Kosten vom Kanton zu den Gemeinden verschoben werden. Dies erscheint wenig sinnvoll. Zusätzlich zu den beiden schon als Wunschdenken anmutenden Zielen 2 und 3 ist als viertes Ziel eine weitere Aufwandreduktion um 20 Mio. Franken vorgesehen. Wie das bewerkstelligt werden soll, ist schlicht schleierhaft. In den vergangenen Legislaturen haben wir schon die Leistungsüberprüfung LÜP und das Haushaltsgleichgewicht HG2020 veranstaltet und mitnichten Potenzial für Reduktionen in dieser Grössenordnung gefunden. Ich weise darauf hin, dass der Regierungsrat zurecht festgestellt hat, dass der Kanton Thurgau kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmenproblem hat. Genau dieser Feststellung folgend ist im Handlungsfeld 5 nicht nur der Fehlentscheid vom Dezember 2021 zu korrigieren und die 8 % wieder zurückzunehmen, sondern es sind die tatsächlich notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Nochmals ist darauf hinzuweisen, dass dringend eine Aufgabenplanung erforderlich ist, dass demnach wir hier im Rat zu definieren haben, welche Leistungen wir wollen, und dann müssen die zur Erfüllung notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. Das hat dann halt ein Preisschild. Zu sagen, was wir nicht mehr wollen, und dann einfach irgendwelche Prozentzahlen in den Raum zu stellen, ist nicht angezeigt. Betreffend Handlungsfeld 6 unterstützen die Fraktion SP und Gewerkschaften den Verzicht auf die Geschenke für Immobilienhändler und institutionelle Liegenschaftenbesitzer, und Handlungsfeld 7 ist eine rein buchhalterische Frage. Alles in allem stellt die Fraktion SP und Gewerkschaften fest, dass zwar irgendwelche Ziele definiert werden, diese aber weder realistisch sind noch ansatzweise ersichtlich ist, wie sie denn erreicht werden sollten. Das einzige, was sicher ist: Wir fahren unser Eigenkapital für Steuergeschenke an die Wand und machen unsere Hausaufgaben nicht. Die nächste Generation wird es uns danken.

Stephan Tobler, SVP: Das Positive vorweg: Die Regierung schaut voraus und macht sich Gedanken, wie sich die Finanzen des Kantons Thurgau entwickeln sollen. Das löst sie mit einer Finanzstrategie; mit dieser will sie aufzeigen, wie sich die Staatsfinanzen stabilisieren lassen sollen. Interessant, dass sie genau jetzt auf diese Idee kommt. Just, wenn bei vielen Steuerzahlern ein Groll aufkommt, weil sie sich vernachlässigt fühlen von den Finanzverantwortlichen im Kanton Thurgau. Sie wissen, weshalb. Alles ist am Warten. Für viele aus der Baubranche ist das nichts Neues, aber wenn jemand über zwei Jahre auf die Veranlagung wartet und gleichzeitig eine Mahnung erhält, weil seine Steuererklärung einige Tage zu spät eintrifft, dann entwickelt sich hier Staatsverdrossenheit.

Nun zur Finanzstrategie: Interessanterweise beginnt diese Strategie 2024, obwohl 2024 schon bald wieder vorbei ist. Beinhaltet eine Strategie nicht langfristige Überlegungen? Ich persönlich bin enttäuscht über dieses Papier. Kein Wort über die Entwicklung der Personalkosten. Die Regierung versucht, und dies schon im Frühjahr, vor den Sommerferien, vor der Genehmigung des Geschäftsberichts, auf eine Steuerfusserhöhung für das Budget 2025 einzustimmen. Grüne und Linke sprechen gebetsmühlenartig – insbesondere während des Wahlkampfs oder bei den Regierungsratswahlen habe ich das immer wieder gehört – von einem Fehler, der korrigiert werden müsse, und die Thurgauer Zeitung mahnt ebenfalls zur Verantwortung. Meines Erachtens war die Steuerfussreduktion auf das Jahr 2021 ein logischer Schritt. Der Kanton Thurgau schrieb seit 2014 hohe Überschüsse, teils über 100 Mio. Franken; kumuliert rund eine halbe Milliarde Franken. 2021 waren es nochmals 131 Mio. Franken, 2022 81 Mio. Franken mit 328 %, beziehungsweise 207 % Selbstfinanzierung. Wohin ging denn das ganze Geld? Und bereits mit dem ersten Defizit rufen nun die Regierung, die vereinte Linke sowie die Medien nach einer Steuerfusserhöhung. Meine Wahrnehmung aus der Bevölkerung ist anders. Eine Steuerfusserhöhung darf aktuell für das Budget 2025 kein Thema sein. Es muss andere Lösungen geben. Weshalb nicht die Reserven anzapfen? Aber gleichzeitig ist auch der Gürtel enger zu schnallen. Noch im letzten aktuellen Finanzplan fand sich kein Wort von einer Steuerfusserhöhung. Es wäre zu einfach, diese rund 50 Mio. Franken beim Steuerzahler holen zu wollen. Auch diese benötigen das Geld, wie wir das im Frühjahr, vor allem von links im Zusammenhang mit der AHV und der aktuellen Krankenkassenabstimmung, Urnengang vom 9. Juni 2024, immer wieder gehört haben. Eine Steuerfusserhöhung für das Budget 2025 ist für mich ein No-Go. Stets hiess es, wir hätten ein zu hohes Eigenkapital. Was wollen wir denn? Wir müssen einen Aufwandüberschuss ausweisen, damit dieses Eigenkapital überhaupt abgebaut werden kann. Ich bin dankbar, von den Ratskollegen der Fraktionen FDP, Die Mitte/EVP und GLP die gleichen Reaktionen zu erhalten. Die Regierung täte gut daran, im Herbst beim Budget mit dem gleichen Steuerfuss anzutreten. Es wäre schade, wenn die Regierung für das Budget 2025 in eine zweite Runde gehen und der Kanton allenfalls sogar mit einem Notbudget ins neue Jahr starten müsste.

Regierungsrat Urs Martin: Die Diskussion ist interessant und vielfältig, und je nach politischer Herkunft betont man den einen oder anderen Aspekt. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass der Regierungsrat immer transparent dargelegt hat, in welcher Situation wir uns befinden. Ich erlaube mir, Ihnen einige Zitate vorzulesen. Sie stammen allesamt aus den Grossratsprotokollen. Am 8. Dezember 2021 wurde gesagt: "Ich gratuliere dem Grossen Rat. Er schreibt heute Geschichte. Egal, welche Senkung er beschliesst, werden wir den tiefsten Steuerfuss haben, den der Kanton je hatte. [...] Der Regierungsrat beantragt eine massvolle Diät, indem der Steuerfuss um 5 % auf 112 % gesenkt werden soll. Damit verzichten wir ab und zu auf eine Mahlzeit, um uns selbst fit zu halten, aber genügend

widerstandsfähig zu sein. [...] Der Antrag des Vertreters der SVP, den Steuerfuss um 8 % auf 109 Prozentpunkte zu senken, entspricht der 'Ananas-Diät'. Man nimmt zwar sehr rasch sehr viel ab, die Stimmung ist aber schlecht, und kurz darauf tritt der Jo-Jo-Effekt ein." Weiter wurde gesagt: "Wir können die Einnahmen der SNB nicht einfach als gegeben betrachten." Leider war diese Aussage sehr richtig. Ein halbes Jahr später, am 29. Juni 2022, wurde klar gesagt: "Der Grosse Rat geht noch immer davon aus, dass wir ewig sprudelndes 'Perpetuum mobile' der Finanzierung haben, sich alles immer verbessert und wir Staatsquoten-Makulatur machen können. Die vergangenen Abschlüsse waren zwar schön, aber nicht alle Ziele wurden erfüllt. [...] Die goldenen Zeiten sind vorbei. Wir müssen uns auf einen Herbst gefasst machen, indem wir über ein Budget diskutieren müssen, bei dem wir ganz andere Probleme haben werden, weil wir uns nicht mehr in der Zeit der sprudelnden Überschüsse befinden." Am 23. November 2022 sagte der Regierungsrat: "Eine solche Situation deutet für gewöhnlich auf einen Wetterumschwung hin. Das bedeutet, dass uns budgettechnisch womöglich ein paar weniger schöne Wetterperioden bevorstehen. Wie Karl Valentin so schön sagte: 'Die Zukunft war früher auch besser'." Am 5. Juli 2023 wurde gesagt: "Das, was im Alten Testament schon galt, dass nämlich nach sieben fetten Jahren magere Jahre kommen mögen, möchte ich an dieser Stelle mitgeben." Am gleichen Tag, nicht beim Geschäftsbericht, sondern bei den Gemengsteuern in den Grundbuchämtern, hielt ich fest: "Als Gesundheitsdirektor scheint mir, dass der Grosse Rat eine Pille einnehmen will und nicht gedenkt, die Packungsbeilage zu lesen. Ich erlaube mir, die Packungsbeilage vorzulesen. Es handelt sich um den Finanzplan des Kantons Thurgau 2024–2026, den der Grosse Rat im letzten Dezember zur Kenntnis genommen hat. Auf Seite 4 ist für das Finanzplanjahr 2024 ein Minus von gut 150 Mio. Franken in der Finanzierungsrechnung ersichtlich. Im Jahr 2025 sind es minus 161 Mio. und im Jahr 2026 gut 150 Mio. Franken. In diesen Zahlen sind jeweils doppelte SNB-Ausschüttungen enthalten, von denen sehr unsicher ist, ob wir sie überhaupt erhalten werden." Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, ich nehme positiv zur Kenntnis, dass Sie den Ansatz der Regierung, eine Finanzstrategie zu verabschieden, als verdankenswert und positiv gewürdigt haben. Das freut uns.

Damit hört aber die Einigkeit dann schon relativ bald auf. Ich erlaube mir, zu den unbestrittenen Fakten zu kommen: Wir haben im geltenden Finanzhaushaltsgesetz zwei Paragraphen, zum einen den Paragraphen 34, betitelt mit "Haushaltsgleichgewicht": Das ist unsere kantonale Schuldenbremse, welche über acht Jahre einen ausgeglichenen Haushalt fordert. Zum anderen haben wir den Paragraphen 35, der mit dem Titel "Ausgabenstabilisierung" bezeichnet ist. Dieser fordert, dass die Ausgaben nicht stärker wachsen sollen als die Wirtschaft. Das sind die zwei gesetzlichen Rahmenbedingungen. Und nun kann man ganz viel diskutieren. Der Regierungsrat hat festgestellt, dass wir in der Finanzplanperiode das Haushaltsgleichgewicht so nicht einhalten können, und deshalb hat der Regierungsrat zeitgleich mit dem letzten Finanzplan und dem Budget eine Finanzstrategie

erarbeitet, welche aufzeigen soll, wie das bis 2030 bewerkstelligt werden könnte. Der Regierungsrat hat sowohl eine interne Vernehmlassung als auch eine Vernehmlassung bei der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) durchgeführt. Es wurde gesagt, dass dann nicht sehr viel von der Eingabe der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionschliesslich schlussendlich Eingang fand. Der Grund war ein einfacher: Es wurden Vorschläge gemacht, Massnahmen zu streichen, aber es wurden keine Vorschläge für neue Massnahmen gemacht. Hätten wir also einfach nur Massnahmen gestrichen, dann wäre das Haushaltsgleichgewicht bis 2030 nicht erfüllt gewesen. Wir stehen vor verschiedenen Herausforderungen: Wir haben die Nationalbank, ich muss nicht weiter darauf eintreten, die hat seit vielen Jahren Ausschüttungen getätigt, im Jahr 2014 dann erstmals nicht mehr und in den letzten zwei Jahren auch nicht. Was die Zukunft bringt, wissen wir nicht. Wir haben den neuen Finanzausgleich, der in den letzten Jahren rückläufig gewesen war, weil man vor der STAF-Abstimmung zum Gesetz vom 11. September 2019 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern im Jahr 2020 den Finanzausgleich dahingehend revidiert hatte, dass die Geberkantone entlastet wurden. Das wird sich Ende des Jahrzehnts wieder anpassen. Hier können wir uns auf solide Prognosen abstützen. Wir haben im Kanton Thurgau mit die höchsten Zahlen betreffend Bevölkerungswachstum. Das ist soweit erfreulich, aber es führt auch zu zusätzlichen Bedürfnissen im Investitionsbereich, Infrastruktur, Schulen, Bauten etc. Des Weiteren haben wir viele Investitionsprojekte, die anstehen. Die Finanzstrategie 2024–2030, die wir an der zweiten Sitzung im neuen Jahr verabschiedet haben, die macht nun eine Auslegeordnung, wie bis zum Jahr 2030 der Haushalt wiederhergestellt werden kann. Ich kann Ihnen sagen, das ist intern schon eine regelrechte Rosskur. Und wenn Sie dann zur Auffassung gelangen, das sei völlig wertlos, dann diskreditieren Sie die wichtige Arbeit, die bereits geleistet worden ist. Ziel der Finanzstrategie ist, über den gesamten Zeitraum hinweg den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu halten, das Nettovermögen bei einer Schwelle von 200 Mio. Franken aufrechtzuerhalten, die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes – ich habe sie vorher zitiert – einzuhalten, und – ganz wichtig – ab 2028 ausgeglichene Erfolgs- und Finanzierungsrechnungen zu haben. Nun, ich habe von Ihrer Seite im Detail ganz viel Kritik gehört. Sie haben gesagt, die Regierung müsse einfach mal den Hebel ansetzen, müsse priorisieren, müsse Sparwillen zeigen, müsse Prioritäten setzen, die Regierung mache es sich zu einfach, etc. Ich habe ein wenig unzulässig verkürzt, aber ich erlaube mir, das so wiederzugeben. Nun, geschätzte Damen und Herren, ich habe Ihnen allen ganz genau zugehört. Welchen neuen Vorschlag, etwas zu priorisieren, haben Sie gemacht? Ich habe keinen Vorschlag von Ihrer Seite gehört, von keiner Rednerin und keinem Redner. Sie haben nur allgemein auf die Priorisierung hingewiesen. So weit sind wir uns einig, aber es kam kein konkreter Vorschlag. Das ist bedauerlich. Wir hätten solche Vorschläge gerne geprüft. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in den vergangenen Jahren immer wieder priorisiert haben, bei jedem

einzelnen Budget. Ich habe bis jetzt vier Budgets verantwortet in diesem Rat. Jedes Budget, das ich Ihnen in den Rat gegeben habe, wurde von Ihrer Seite nach oben korrigiert und nicht nach unten. Es ist also nicht der Regierungsrat, der den Sparhebel nicht ansetzt, sondern es sind Sie, die den Regierungsrat jeweils nach oben übertroffen haben. Teilweise waren es Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger. Der Regierungsrat ist intensiv in diesen Diskussionen drin, aber diese sind nicht einfach. Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele: Wenn Sie steigende Schülerzahlen haben, können Sie nicht einfach eine Kantonsschule anweisen, mal zwei Wochen oder lieber gleich zwei Monate Waldunterricht abzuhalten, weil man auf diese Weise ein Schulzimmer sparen könne. Wenn wir steigende Häftlingszahlen haben, können wir die Häftlinge nicht anweisen, mal ein wenig Homeoffice zu machen. Es tut mir leid, das können Sie nicht. Das heisst, Sie könnten schon, aber das würde wahrscheinlich mediales Interesse finden und in der Bevölkerung auf wenig Verständnis stossen. Wir haben viele Infrastrukturprojekte, die in den Pipelines stehen, und wir haben eine sehr anspruchsvolle Situation in unserem kantonalen Haushalt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass einzelne von Ihnen gesagt haben, wir hätten nur ein Ausgabenproblem. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass einzelne von Ihnen gesagt haben, wir hätten nur ein Einnahmenproblem. Geschätzte Damen und Herren, wir haben beides. Man kann nicht wegdiskutieren, dass wir stark sinkende Einnahmen haben aufgrund der externen Faktoren, die ich Ihnen erläutert habe, aber wir haben auch ein Ausgabenproblem und müssen folglich auch bei den Ausgaben den Hebel ansetzen. Der Regierungsrat hat genau das gemacht. Er hat ein ausgewogenes Paket präsentiert: Nicht nur Ausgaben, nicht nur Einnahmen, sondern umfassend und schmerzhaft für alle gleichermassen. Meine Botschaft an Sie ist: So einfach ist es nicht mit dem Ansetzen eines Hebels. Ich gebe Ihnen ein weiteres Beispiel: Wir haben Spitäler im ganzen Land, die über schwierige wirtschaftliche Realitäten klagen. Nun sind alle Spitäler im ganzen Land daran, höhere Tarife auszuhandeln, auch in unserem Kanton. Nur – wenn unsere Spitäler um 5 % höhere Tarife aushandeln, bedeutet das bei einer Basis von etwa 330 Mio. Franken, dass da schnell noch weitere 25 Mio. Franken dazukommen. Das ist wie der Transferaufwand. In Anbetracht der Vorgaben, die wir uns gesetzt haben, erkennen Sie dann, dass der Regierungsrat eigentlich schon sehr kühne Entscheidungen darüber getroffen hat, was hier einzuhalten ist. Wir befinden uns in einer äusserst anspruchsvollen Situation, und wenn Sie jetzt in diesem Gremium der Auffassung sind, man müsse im Moment keine Steuererhöhungen tätigen, dann können Sie das so beschliessen. Ich sage Ihnen nur: Im Finanzplan und in den Ergebnissen, die ich Ihnen zitiert habe, ist der höhere Steuerfuss von 8 % bereits eingespeist. Wenn Sie diesen nicht beschliessen, dann fehlen diese 8 % auf der Einnahmenseite. Sie sehen also, dass wir uns beim nächsten Voranschlag wahrscheinlich einen diskussionsintensiveren Tag liefern werden als auch schon. Es wird eine anspruchsvolle Situation sein, und ich stelle hier im Grossen Rat fest, dass unter Ihnen eine relative Uneinigkeit über das weitere Vorgehen besteht,

da die Vorschläge von Ihrer Seite von hohen zusätzlichen Steuern bis hin zu nur ausgabenseitigen Steuern reichen und ich dazu feststelle, dass der Regierungsrat mit seinem Paket irgendwo in der Mitte liegt. Ich freue mich auf die Detailberatung.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir diskutieren nun die Finanzstrategie kapitelweise, wobei wir innerhalb des Kapitels 4 die Unterkapitel 4.1 bis 4.5 zusätzlich einzeln und innerhalb des Unterkapitels 4.2 die Handlungsfelder 1 bis 7 ebenfalls einzeln beraten.

Kapitel 1 Einleitung

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Wie teilweise schon erklärt, hat der Regierungsrat die Finanzstrategie 2024–2030 erarbeitet und zur Vernehmlassung in die verschiedenen kantonalen Ämter wie auch in die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) gegeben. Anschliessend wurden nur marginale Änderungen aufgenommen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 2 Ausgangslage

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Hier wird eigentlich die Geschichte aufgezeigt, die Vergangenheit; was auch wichtig ist.

Didi Feuerle, GRÜNE: Ich spreche zu Kapitel 2.3, Ressourcenausgleich (NFA), auf Seite 5. Hier geht es um den Nationalen Finanzausgleich, auch Ressourcenausgleich genannt. Die wirtschaftlich starken Kantone und der Bund helfen den wirtschaftlich schwächeren Kantonen. Wir gehören aus Sicht des Bundes bekanntlich zu den schwächeren Kantonen. Meines Erachtens rechnet der Regierungsrat mit zu vielen Ausgleichszahlungen vom Bund und den wirtschaftlich starken Kantonen ab dem Jahr 2027. Auf der Tabelle auf Seite 5 sind diese Zahlen sehr gut ersichtlich. Ich spreche von den hellblauen Balken. Für das Jahr 2024 erhalten wir vom Bund und den wirtschaftlich starken Kantonen knapp 200 Mio. Franken. Nächstes Jahr fällt dieser Beitrag sogar auf nur noch 190 Mio. Franken. Der Regierungsrat hofft für das Jahr 2027 auf Ausgleichszahlungen von ca. 270 Mio. Franken, und, wie auf der Tabelle ersichtlich, in den Jahren 2028, 2029 und 2030 auf bis zu 300 Mio. Franken, oder sogar noch mehr. Gerne wüsste ich vom zuständigen Regierungsrat Urs Martin, ob er trotz des Sparprogramms des Bundes für die Finanzplanjahre 2027–2030 immer noch an diese Zahlungen glaubt.

Linda Hess, SP und Gew.: Zum Punkt 2.4, Investition: Die Definition einer Investition ist

die Aufwendung von Geld, Arbeit und anderen Mitteln für etwas, das zukünftig einen besonderen Nutzen bringen soll. Im Rahmen einer kantonalen Investition muss diese nicht zwingend finanzieller Natur sein. Es geht hier auch um die Lebensqualität und unsere Attraktivität als Kanton für die aktuellen und zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Thurgau. Die vorliegende Finanzstrategie erwähnt die vielen Projekte, die anstehen. Nun möchten wir diese aufschieben oder müssen dies fast tun, weil wir sie finanziell nicht stemmen können. Was bedeutet das? Ganz einfach: Der Nutzen aller unserer Investitionen würde sich verzögern, und sie würden kostspieliger werden. Beispiele dafür sind, dass man Provisorien erstellen muss oder kurzfristige Lösungen sucht. Dem sagt man umgangssprachlich auch "Pflasterlipolitik". Diese Form der Politik ist unseres Kantons wohl kaum würdig. Wir sprechen hier nicht davon, dass wir kurzfristig eine Investition verschieben oder umplanen müssten. Nein, wir sagen mit dieser Strategie, dass es in Ordnung ist, in finanziell schwierigeren Zeiten Investitionen generell aufzuschieben. Das können wir nicht wollen. Das ist weder nachhaltig noch sinnvoll für zukünftige Generationen. Daher bitte ich Sie darum, dass wir diese Investitionen direkt tätigen, in dem Moment, in dem sie fällig werden.

Reto Ammann, GLP: Auch ich spreche zu den Nettoinvestitionen. Eine vorsichtige und priorisierende Planung der Nettoinvestitionen befürworten wir als GLP-Fraktion. Wir mahnen aber zur Vorsicht bei vorschnellen Kürzungen der Nettoinvestitionen auf 60 Mio. Franken ab 2027, bevor nicht Alternativen geprüft worden sind. Die möglichen negativen Auswirkungen auf die Thurgauer Wirtschaft könnten einen Schuss vor den eigenen Bug darstellen, wie es vorher angetönt worden ist. Die Investitionen sind nicht zuletzt der Motor der Wirtschaft. Wir sehen auch Kürzungen in den auf Seite 20 der Finanzstrategie beschriebenen politischen Vorhaben kritisch, falls diese aufgrund der Nettoinvestitionen auf die lange Bank geschoben werden oder ganz wegfallen sollten. Wir sehen diesbezüglich andere Wege, und ich nehme gerne das entsprechende Votum von Regierungsrat Urs Martin auf, dass man auch andere Wege gehen könne. Wir machen das über den politischen Prozess, über Motionen und andere Bereiche, und geben das gerne entsprechend ein. Weshalb nicht jetzt neue, mutige Investitionswege beschreiten und bei Nettoinvestitionen oder bei Hochbauprojekten über Gesetzesänderungen nachdenken, welche diese erst auch erlauben? Muss der Kanton wirklich alles immer selbst und für sich alleine bauen? Weshalb sollte man nicht Private bauen lassen und dann die Lokalitäten mieten oder gemeinsame Planungen mit anderen Kantonen anstreben? Dies zum Beispiel auch bei Gefängnissen. Dieses Denken in Optionen und entsprechende gesetzliche Anpassungen fehlen uns als GLP-Fraktion in der Operationalisierung bei dieser Finanzstrategie. Wir können nicht politisch wichtige Investitionen in den Energieausbau, die Biodiversität oder in soziale Projekte unterbinden, ohne vorgängig Varianten von teuren Hoch-

bauprojekten zu entwickeln. Wir kündigen an dieser Stelle aufgrund des Votums von Regierungsrat Urs Martin bereits einen Vorstoss für die nächste Sitzung an und werden diesbezüglich noch auf andere Fraktionen zugehen.

Daniel Eugster, FDP: Auch ich spreche zu den Investitionen, doch zuerst möchte ich mich ebenfalls für die Erarbeitung der Strategie des Regierungsrates bedanken. Sie bietet uns heute die Gelegenheit, diese wichtige Diskussion zu führen. Langfristige Finanzplanung und nachhaltiges Wirtschaften sind zentrale Themen, die wir immer im Auge behalten müssen. Kontinuität ist in dieser Hinsicht von grosser Bedeutung. Eine Steuererhöhung halte ich nach dem ersten negativen Abschluss seit Jahren auch für übereilt und mit dem heutigen Wissensstand noch für ungerechtfertigt. Besondere Aufmerksamkeit möchte ich nun auf den Bereich der Investitionen lenken. Es darf nicht zu einem Investitionsstau kommen, der unsere Infrastruktur schwächt. Mit Sorge habe ich daher zur Kenntnis genommen, dass notwendige Infrastrukturprojekte verschoben werden sollen. Zum Beispiel kann der Bau von Schulen und anderen wichtigen Einrichtungen nicht von heute auf morgen erfolgen. Derartige Projekte benötigen in der Regel vier bis fünf Jahre vom Planungsstart bis zum Bezug. Hinzu kommt die Abschreibungszeit, die ebenfalls berücksichtigt werden muss. Aktiviert werden diese Bauwerke nämlich erst nach ihrer Fertigstellung im Bezugsjahr. Wenn wir also heute mit der Planung eines grösseren Infrastrukturprojekts beginnen, werden die Abschreibungen wahrscheinlich erst 2029 oder 2030 in der Rechnung aktiv. Bis dahin fallen aber auch ältere Abschreibungen weg, und die Prognosen verbessern sich. Die Finanzstrategie sieht vor, dass die Rechnung spätestens bis 2029/2030 wieder positiv sein soll. Zudem verfügen wir über ein Eigenkapital von einer halben Milliarde Franken. Das ist eine solide Basis, die es uns ermöglicht, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu investieren. Mit Zuversicht in die Zukunft: Ich bitte den Regierungsrat, bei der Budgetierung und Planung der Investitionen mit Augenmass, aber auch mit Zuversicht vorzugehen. Lasst uns nicht den Fehler machen, aus kurzfristigen Spargründen unsere langfristige Entwicklung zu gefährden.

Regierungsrat Urs Martin: Kantonsrat Didi Feuerle hat die Frage gestellt, ob der Regierungsrat an die Prognosen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) glaube, die auf Seite 5 im Kapitel 2.3 abgebildet sind. Die Antwort dazu lautet: Ja. Es handelt sich dabei übrigens nicht um Prognosen des Regierungsrates, sondern es sind die Prognosen von BAK Economics AG (BAK). Das ist ein externes Institut, das im Auftrag des Bundes diese Prognosen für alle Kantone und den Bund erstellt. Der Regierungsrat hat hier lediglich diese Berechnungen wiedergegeben und keine eigenen Berechnungen angestellt. Selbstverständlich gibt es jeweils geringe Abweichungen, aber in der Grössenordnung treffen die Berechnungen jeweils zu. Dann komme ich zu den Voten von Kantonsrätin

Linda Hess sowie den Kantonsräten Reto Ammann und Daniel Eugster. Zu den Investitionen: Alle drei votierten dahingehend, dass bei den Investitionen nichts zu kürzen sei, dass man mutig sein und in die Zukunft investieren solle. Das wäre gut und schön, und je nach Standpunkt auch sehr angebracht. Nur sind die gesetzlichen Verpflichtungen der Paragraphen 34 und 35 des Finanzhaushaltsgesetzes, die ich Ihnen vorher vorgetragen habe, für den Regierungsrat zwingend einzuhalten. Es gibt da keinen Spielraum. Und wenn man vorbringt, bei den Investitionen mehr machen zu müssen, dann sagt man damit, investiert mehr, um die Wirtschaft zu fördern, aber man sagt gleichzeitig nicht, verletzt bitte die Schuldenbremse und kommt in eine Schuldenwirtschaft. Das jedoch wäre die Konsequenz daraus. Ich war am Montagabend an einem Austausch mit Bundesfinanzministerin und Bundesrätin Karin Keller-Sutter, und sie hat – meines Erachtens sehr zutreffend – gesagt, dass man gerade in der aktuellen Zeit der knappen Finanzen allerorts die schweizerischen Tugenden – wie eben auch die Einhaltung der Schuldenbremse; egal, ob beim Bund oder bei den Kantonen – beachten solle. Ich finde ihre Bemerkung sehr zutreffend.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kapitel 3 "Finanzperspektiven bis 2030 im Basisszenario"

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Nach der Einleitung und der Ausgangslage nähern wir uns langsam dem Höhepunkt dieser Finanzstrategie. Unter Punkt 3 kommt nun der Blick in die Zukunft, teils mit Fakten belegt und teils mit Aussagen, welche hergeleitet sind und auch immer eine gewisse Unsicherheit beinhalten.

Regierungsrat Urs Martin: Wir sind hier einfach von realistischen Annahmen ausgegangen und haben dabei nicht auf irgendeine Weise schwarzgemalt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kapitel 4 "Finanzstrategie 2024–2030"

Heinz Keller, SVP: Ich spreche zum Kapitel 4 und den Handlungsfeldern. Die SVP-Fraktion dankt, entgegen den Aussagen des Regierungsrates Urs Martin, für das vorliegende Papier. Wir unterstützen die Handlungsfelder der Finanzstrategie mit folgenden Anforderungen: Die Strategie muss flexibler werden und flexibel bleiben, sowie regelmässig den Bedürfnissen angepasst werden können. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) eignet sich hierzu als Diskussionspartnerin. Vorweg noch einmal unseren Grundsatz zu den Handlungsfeldern: Eine Steuererhöhung kommt nicht in Frage, dies auch jetzt nicht bei der Erstellung des Budgets. Wir unterstützen eine sinnvolle Priorisierung

der Investitionen. Jedoch müssen, da gehe ich mit Ratskollege Christian Koch einig, Bauten für Schulen sowie weitere Aus- und Weiterbildungseinrichtungen mit Priorität behandelt werden. Wir erachten es aber auch als wichtig, bei den Planungen auf Luxus zu verzichten, Funktionalität in den Vordergrund zu stellen und mit Nachdruck die Vergaben kostengünstig zu halten. Ein Investitionsstau könnte jedoch langfristig zu mehr Kosten führen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Reduktion des Aufwands. Wir benötigen aber dazu eine Verzichtsplanning für Stellen und unnötige Aufgaben, ohne den angedrohten Leistungsabbau, dafür aber mit einer Effizienzsteigerung. Der Transferaufwand darf nicht auf andere Körperschaften verschoben werden. Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme unserer Anforderungen.

Regierungsrat Urs Martin: Ich erlaube mir, noch einmal auf Kapitel 4.1 hinzuweisen und die vier Punkte zu erwähnen. Warum hat der Regierungsrat diese vier Punkte genannt? Erstens: Ab 2028 Erfolgs- und Finanzierungsrechnung positiv. Warum? Weil wir sonst den Haushalt bis 2030 nicht über acht Jahre hinweg ausgeglichen gestalten können, und damit weitere einschneidende Massnahmen notwendig wären. Zweitens: Warum haben wir die einzelnen Investitionsvorhaben zeitlich und inhaltlich priorisiert? Ganz einfach deshalb, weil wir sonst die gesetzlichen Vorgaben nicht einhalten können. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat Investitionen grundsätzlich nicht gerne tätigen würde, aber wir müssen dabei den gesetzlichen Rahmen einhalten. Drittens: Weshalb hat der Kanton Thurgau das Ziel, über die ganze Finanzstrategieperiode ein Nettovermögen von mindestens 10 % der Bilanzsumme aufrechtzuerhalten? Weil bis zu dieser Grenze neue Ausgaben herausgerechnet werden können bei der Ausgabenstabilisierung, nach § 35 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Fallen wir darunter, werden auch neue Ausgaben, die bisher nicht angefallen sind, dazu gehören, und es würde noch schwieriger, einzugreifen. Viertens: Die Finanzierungsrechnung nach § 34 FHG ist am Ende der Strategieperiode im Durchschnitt von acht Jahren nahezu ausgeglichen. Das ist die Vorgabe der Schuldenbremse. Wir wollen Ihnen lediglich aufzeigen, wie wir gedenken, bei allen Unsicherheiten, mit denen bis 2030 zu rechnen sein wird, unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Wenn Sie uns jetzt dafür kritisieren, dass wir ein Gesetz befolgen, das Sie beschlossen haben, dann müssen Sie entweder das Gesetz anpassen oder aber uns Vorschläge aufzeigen, wie wir den Vorgaben des Gesetzes anderweitig Folge leisten können.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

4.1 "Zielsetzung"

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: In der GFK wurde dieser Punkt

auch beraten, und hier herrschte Einigkeit: Es ist eine ausgeglichene Rechnung anzustreben, wenn nicht sogar positive Abschlüsse. Aber beim "Wie" gibt es grosse Unterschiede.

Diskussion – **nicht benützt.**

4.2 "Szenarien Handlungsfelder"

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Als Hüterin des Themas Personal muss ich natürlich irgendeinmal in dieser Debatte das Wort ergreifen. Das ist jetzt scheinbar der richtige Zeitpunkt. Es geht natürlich auch um das Globalbudget, in dem die Personalkosten enthalten sind. Die Finanzstrategie 2024–2030 umfasst ganze 26 Seiten. Aber erst auf Seite 24 im Kapitel 8, Anhang, wird erstmals auf das Thema Personal eingegangen, und zwar mit einer Plafonierung des Personalaufwands um 1 %. Meine Damen und Herren in der Regierung, wie wollen Sie eine Finanzstrategie umsetzen, wenn das Personal in besagter Strategie nicht vorkommt? Die Anforderungen an das Kantonspersonal nehmen zu, ebenso die Menge der Arbeit und deren Komplexität. Ein Ende dieser Entwicklung ist angesichts der verstärkten Übertragung von Aufgaben und des prognostizierten Wachstums der Thurgauer Wohnbevölkerung nicht in Sicht. Wenn gleichzeitig, wie dies eine kürzlich im Parlament eingereichte Motion verlangt, die Stellen plafoniert und gar noch reduziert werden sollen, geht die Rechnung nicht mehr auf. Viele Ämter haben mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. Wenn im Rekrutierungsprozess qualifiziertes Personal gefunden wird, kann dieses oftmals aufgrund der besseren Anstellungsbedingungen in den umliegenden Kantonen, sprich Lohn, nicht gewonnen werden. Kann die Arbeit dann nicht auf genügend Schultern verteilt werden, läuft das bestehende Personal immer mehr auf dem Zahnfleisch – oder davon. Wenn man gute und loyale Mitarbeitende verliert, drückt dies zusätzlich auf die Stimmung. Wohlwollenden Vorgesetzten fehlte in der Vergangenheit oftmals, trotz ausserordentlichen, positiven Rechnungsabschlüssen, die notwendigen finanziellen Mittel, um Mitarbeitenden eine attraktive finanzielle Perspektive zu geben. Die Lohnrunden und weitere personalpolitische Massnahmen konnten mit den Rekordergebnissen der jüngeren Vergangenheit nicht mithalten. Die Finanzstrategie 2024–2030, das schwankende Haushaltsgleichgewicht und die Motion Stellenplafonierung drücken auf die Stimmung des Personals. Vergraulen Sie nicht die letzten Stützen, die Sie noch mittragen. Die Unsicherheit beim Personal ist hoch.

Regierungsrat Urs Martin: Unser Personal leistet einen sehr guten Job, und dafür möchte ich auch herzlich danken. Das flammende Votum von Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber besagt, dass man auf keinen Fall beim Personal eine Belastung strapazieren dürfe, und dass hierzu in der Finanzstrategie 2024–2030 kein Programm vorhan-

den sei. Das Problem, das sich hier stellt, ist jedoch: Wenn wir das nicht machen, kommen die Paragraphen 34 und 35 des Finanzhaushaltsgesetzes automatisch zum Tragen, und dann kommen Kürzungen mit dem Rasenmäher, was dann für das Personal noch wesentlich einschneidender sein wird. Also handelt der Regierungsrat verantwortungsvoll, indem er eine Strategie präsentiert, um zu verhindern, dass unkontrollierte Aktionen stattfinden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

1. "Investitionen"

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Die GFK wurde vom Hochbauamt und von Vertretern des DEK ausführlich über die bevorstehenden Investitionen informiert. Einzig bei der Notwendigkeit der Schulbauten waren wir uns einig, dass hier prekärer Handlungsbedarf bestehe. Bei der Frage nach dem "Wie" verflüchtigte sich die Einigkeit. Bei den restlichen Bauvorhaben ist die GFK uneins, was, wann, wie und ob überhaupt gebaut werden sollte.

Sandra Reinhart, GRÜNE: Ich habe bereits beim Eintreten viel zu den volatilen Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gesagt, und ich komme auch in der Detailberatung nochmals auf diese Gelder zu reden. Wir sind abhängig von diesen Zahlungen, da wir ohne sie nicht in der Lage sind, ein positives betriebliches Ergebnis zu erreichen. Zudem sollen sie auch noch dazu dienen, um die SNB- und NFA-Fonds zu speisen, und dann sollen sie auch noch für Investitionen zur Verfügung stehen. Und damit bin ich jetzt beim Handlungsfeld 1. Wir haben es gehört: 2025 und 2026 sollen Investitionen in der Höhe von 100 Mio. Franken vorgenommen werden, sowie 2027 bis 2030 dann maximal noch in der Höhe von 60 Mio. Franken. Nun wurde aber vielfach votiert, dass Deckelungen von Investitionen gefährlich sind, sei es, um den Kanton Thurgau für das anstehende Bevölkerungswachstum zu rüsten oder auch aus wirtschaftlicher Sicht. In der Finanzstrategie 2024–2030 steht: "Liegen die Ausschüttungen der SNB über den Annahmen dieser Strategie (siehe Anhang 6), sollen, je nach Verfügbarkeit, diese zusätzlichen Mittel für höhere Investitionen bereitgestellt werden." Im Anhang werden die Annahmen über die Höhe der SNB-Ausschüttungen ja erwähnt; 2025 und 2026 rechnen wir bereits mit einer zweifachen Ausschüttung; 2024 fallen sie ganz weg, und für den Zeitraum von 2027 bis 2030 wird eine vierfache Ausschüttung angenommen. Ich möchte an dieser Stelle einfach darauf hinweisen, dass es äusserst unwahrscheinlich ist, dass zusätzliche SNB-Ausschüttungen erfolgen werden, die dann für Investitionen genutzt werden können. Dessen müssen wir uns bewusst sein, wenn wir darüber befinden, wie wir die künftigen Investitionen finanzieren wollen. Und an dieser Stelle verweise ich bereits auf Handlungsfeld 5,

bei dem dann auch Steuersenkungen respektive Steuerfusskorrekturen behandelt werden. Meines Erachtens müssen wir Investitionen gut planen sowie auch dazu in der Lage sein, die Finanzierung dazu planen zu können.

Regierungsrat Urs Martin: Die Priorisierung der Investitionen ist leider unumgänglich, wenn man die Vorgaben der Schuldenbremse nicht verletzen möchte. Wir anerkennen, dass Investitionen eine Investition in die Zukunft darstellen. Wenn jedoch zu viel investiert wird und dabei Schulden angehäuft werden, dann überlässt man künftigen Generationen eine Last, die auch nicht nachhaltig ist.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

2. "Aufwand in den Globalbudgets"

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: In der GFK ist es ähnlich wie hier im Rat. Deshalb ist vonseiten GFK kein aussagekräftiger Kommentar möglich, sie ist uneins bei diesem Thema.

Jürg Wiesli, SVP: Im Strategiepapier heisst es, dass der direkt beeinflussbare Aufwand in den Globalbudgets maximal um 1 % pro Jahr zunimmt. Seit Jahren wird immer wieder gesagt: Die Stellen würden kritisch hinterfragt, und bei Erledigung würden die Stellen gestrichen. Trotzdem steht die Thematik der Stellen immer wieder zur Debatte. Offenbar gibt es nie erledigte Aufgaben. Das sind immer alles Dauerbrenner. In der Privatwirtschaft wird in einer Finanzlage, wie der Kanton sich zurzeit darin befindet, ein Personalstopp verhängt. Das hat aber nichts mit der Leistung des Personals zu tun, dieses leistet gute Arbeit. Ich vermisse den Posten "Personal" in der Finanzstrategie 2024–2030 des Regierungsrates. Aus Erfahrung kann ich sagen, dass unter dem Druck eines Personalstopps Arbeiten priorisiert, wichtige Arbeiten vorgezogen und eventuell Wünschenswertes hinten angestellt oder gar weggelassen wird. Oft werden auch effizientere Wege gefunden, oder es wird festgestellt, dass auch dieser Bericht oder jene Stellungnahme ohne Nachteile weggelassen werden kann. Leider wurde meine Interpellation vom 25. Februar 2015, "Kosteneinsparung durch Ideenmanagement" (12/IN 34/331), nicht richtig umgesetzt, um nicht "bewusst abgewürgt" sagen zu müssen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass dieses Instrument zielführend wäre, wenn es richtig umgesetzt würde. Es gibt immer kleinere und grössere Einsparungen und Effizienzsteigerungen. So bleibt uns nur ein Personal- oder Ausgabenstopp, bis unsere Finanzen wieder im Positiven sind. Dies ist aber nur möglich, wenn wir in Zukunft die Globalbudgets kürzen. Statt diese um maximal 1 % zu erhöhen, sollten sie nach jedem finanziell schlechten Jahr um 1 % gekürzt werden – ohne Qualitätseinbusse. Lieber Regierungsrat Urs Martin, noch eine Bemerkung zum Homeoffice für Straftäter: Homeoffice für Straftäter gibt es bereits, man nennt es "Fussfesseln",

für leichtere Strafen.

Regierungsrat Urs Martin: Ich möchte Ihnen hier einfach mitgeben, dass bei einem Wachstums von 1 % das Wachstum der Personal- sowie der Sachkosten miteinbezogen wurde. Das ist schon eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Es ist eben nicht ganz so trivial, wie es Kantonsrat Jürg Wiesli dargestellt hat. Ich war selbst auch genügend lange in der Privatwirtschaft unterwegs. Dort kann man als Finanzchef einfach Vorgaben machen, die werden dann zuhänden der Aktionäre durchgesetzt. Hier jedoch, wenn der Regierungsrat Vorgaben macht, gebe ich Ihnen zwei Beispiele: Beim letzten Budget haben wir eine geringe Kürzung im Bereich Tourismus ins Auge gefasst; Sie haben das wieder zurückkorrigiert. Beim letzten Budget haben wir eine Kürzung im Bereich Pflegefinanzierung, die zwar schmerzhaft, aber leider unumgänglich ist, ins Auge gefasst. Am nächsten Tag gab es einen Vorstoss in diesem Haus. Das ist der kleine Unterschied, und ich habe aus Ihren Kreisen bis anhin keinen einzigen Sparvorschlag gehört im Sinne des Ideenmanagements, welches von Kantonsrat Jürg Wiesli angeregt wurde: Ich bin sehr froh um Ideen aus Ihren Kreisen, auf welche Weise man wie, was streichen könnte. Wir nehmen das gerne entgegen und prüfen es. Ebenso prüfen wir einen Stellenplafond; das macht beispielsweise der Kanton Glarus schon jetzt. Solche Ideen müssen wir auch prüfen, aber es ist jetzt noch zu früh, um darüber etwas Definitives zu sagen. Die Vorgabe von 1 % ist jedoch sehr einschneidend, und diese ist überhaupt nicht irgendwie locker zu sehen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

3. "Transferaufwand"

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Hier kann ich etwas Positives vermerken aus der GFK: Eine Überprüfung der Transferleistungen wird von der gesamten Kommission begrüsst. Bei einer allfälligen Kürzung oder Streichung sollten die Empfänger frühzeitig informiert werden. Bei den Haupttreibern, das sind die Spitäler und der öffentliche Verkehr, sind Einsparungen kaum möglich.

Reto Ammann, GLP: Man kann nicht immer nur kritisieren. Obwohl es schon eine halbe Budgetdebatte ist, mitten im Jahr, hier auch von unserer Seite her ein Kompliment an den Regierungsrat für diese Vorgaben. Ich denke, es ist nicht einfach, diese bei 0.8 zu belassen, aber als Ziel- oder Strategiesetzung genau so gut wie die einzelnen Punkte; auch 4.1, zu dem wir nichts gesagt haben, weil das für einmal selbstverständlich ist und daher auch von uns getragen wird. Wir finden ein moderates Wachstum absolut richtig. Wir haben natürlich einige Fragezeichen, inwiefern man das beeinflussen kann; das wird sicher nicht ganz einfach werden. Wir wollen weiterhin, dass eine qualitative Entwicklung zugelassen wird. Wir möchten einfach die Erwartungshaltung etwas bremsen. Und auch

wenn es schwierig ist – wir sprechen hier von einer Mia. Franken. Vielleicht wäre es sinnvoll, ich habe es beim Eintretensvotum gesagt, dass man nicht von einer Giesskanne spricht, sondern dass man ganz genau schaut, an welchen Stellen sich die grössten Effekte befinden, und auch wenn das nicht alle gerne hören: Die grössten Effekte holt man natürlich dort, wo auch am meisten vorhanden ist. Das wären Beiträge an öffentliche Unternehmungen. Hier ist es vielleicht einfacher, den Fokus des Wachstums wirklich auf 0.8 oder auf 0.7 zu begrenzen. Absolut betrachtet werden wir diesbezüglich deutlich mehr finanziellen Erfolg erzielen, als wenn wir bei deutlich kleineren Beiträgen, sei es an die Gemeinden oder – noch viel deutlicher – an Private, ansetzen und dabei irgendwie die Macht des Grossen ausspielen. Das wäre nicht im Sinne der GLP-Fraktion. Von daher gesehen handelt es sich deshalb um eine gute Handlungsoption. Besten Dank; mit der Bitte, wirklich vor allem bei den grossen Posten hinzuschauen.

Regierungsrat Urs Martin: Das ist ebenfalls eine sehr anspruchsvolle Vorgabe; dies aus dem Grund, weil – es wurde bereits angesprochen – im Transferaufwand beispielsweise steigende Spitaltarife enthalten sind. Und jedem Transferaufwand liegt meistens entweder ein Gesetz oder eine Leistungsvereinbarung zugrunde. Der Regierungsrat hat in den letzten Monaten ein Projekt in Auftrag gegeben, das kurz vor dem Abschluss steht: Sämtliche Leistungsvereinbarungen des Kantons auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und allenfalls zu kündigen oder mit einem tieferen Betrag zu korrigieren. Sie sehen, wir nehmen diese Vorgaben sehr ernst, aber es wird ausserordentlich anspruchsvoll sein, ein Wachstum von 0.8 % einzuhalten. Wir geben aber alles, um es zu tun.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

4. "Pauschalreduktion Aufwand"

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Wie vermutlich bekannt, gibt es hierzu eine ähnliche Rückmeldung aus der GFK: Uneinigkeit.

Regierungsrat Urs Martin: Auch diese Massnahme ist unabdingbar.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

5. "Fiskaleinnahmen"

Sandra Reinhart, GRÜNE: Ich denke, dieses Handlungsfeld zeigt sehr deutlich auf, wie notwendig die Korrektur des Steuerfusses ist. Regierungsrat Urs Martin hat das ausgiebig erläutert: Wichtig ist auch, wir haben das neue Finanzhaushaltsgesetz. Wir haben Finanzkennzahlen, die wir einhalten möchten, und wir möchten nicht nur Zahlen einhalten,

sondern auch einen stabilen Kanton haben, bei dem wir nicht irgendwann in Sachen Finanzen argentinische oder griechische Verhältnisse antreffen. Durch die Steuersenkung von 8 %, ich habe es schon im Eintretensvotum erwähnt, entgehen uns jährlich ungefähr 55 Mio. Franken. 55 Mio. Franken, die wir in den letzten Jahren auch zurückstellen hätten können für Investitionen, die wir jetzt womöglich zurückstellen müssen. Wir unterstützen also die Korrektur, die unseres Erachtens längst überfällig ist oder die gar nie hätte geschehen dürfen. Wir sehen des Weiteren auch, dass mögliche Investitionen kompensiert werden müssen, und dass, wenn wir investieren wollen, allenfalls weitere Steuerfusserhöhungen notwendig sind. Ich denke, da müssen wir uns offen zeigen – es widerspricht sich meines Erachtens etwas, dass man, wenn man gegen eine Steuerfusskorrektur oder -erhöhung ist, dennoch an Investitionen festhält. Meines Erachtens ist für das Erste diese Steuerfusskorrektur um 8 % zwingend notwendig.

Reto Ammann, GLP: Ich wiederhole, was wir als GLP-Fraktion bereits am 22. April anlässlich der gemeinsamen Sitzung mit den Fraktionspräsidien, der GFK und Regierungsrat Urs Martin gesagt haben. Eine Steuererhöhung um 6 % schon jetzt auf das Jahr 2025 ins Auge zu fassen, finden wir einerseits zu früh, und befristet auf sechs Jahre andererseits falsch. Die erwarteten Mehreinnahmen von 56 Mio. Franken, wie vorgängig von Ratskollegin Sandra Reinhart gesagt, jetzt vom Steuerzahler zu holen, dürfte aus meiner Sicht diesen Herbst im Parlament einen schweren Stand haben. Die Steuersenkung um 8 Prozentpunkte war aus unserer Sicht – und ist es noch immer – richtig, und war auch wichtig. Übrigens war nach der Senkung das Steuersubstrat höher oder zumindest gleich hoch, wie vor der Senkung. Sprich: Die Senkung ergab ein Mehr an Einnahmen und keine Einbussen. Die Laffer-Kurvenanhänger dürfte dies freuen. Ja, der Regierungsrat wollte die Steuern damals nicht um 8 %, sondern um 5 % senken. Aber er hat die Senkung auf 8 % selber bereits einmal verteidigt. Wir haben beim Eintreten einige Zitate gehört von Regierungsrat Urs Martin. Ich erlaube mir auch eines: In der Budgetdebatte 2023, also vor etwas mehr als 17 Monaten, wurde seitens von Ratskollegin Sandra Reinhart eine Erhöhung um 5 % von 109 % auf 114 % vorgeschlagen. Die nachzulesende Antwort unseres Finanzministers war wie folgt: "Wie ein weiser Mann zitiert wurde, lassen sich die Liebe und der Husten nicht verbergen, die Steuererhöhung jedoch schon. Insofern bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag der GRÜNE-Fraktion abzulehnen." Der Rat hat diese fünfprozentige Erhöhung vor 17 Monaten klar abgelehnt. Wir sind in der GLP-Fraktion nicht grundsätzlich gegen Steuererhöhungen. Wir unterstützen diese jedoch nur, wenn es nicht mehr anders geht, wenn es angezeigt ist. Unseres Erachtens ist das jetzt noch nicht der Fall. Die Idee, eine befristete Steuererhöhung auf 2025 einzuführen, macht aus unserer Sicht aber gar keinen Sinn. In den letzten Jahren haben die Steuerzahler jahrelang viel zum positiven Abschluss des Haushaltes beigetragen. Die auch dank diesen Steuern angehäuften Reserven sind nun unter anderem auch dafür da, teilweise verzehrt

zu werden. Wir möchten daran erinnern: Operative Hektik, und darum handelt es sich immer bei kurzfristig eingeführten und befristeten Aktionen, sind Gift für das Vertrauen der Wirtschaft. Dem Thurgau tun Investitionen in die Innovationskraft gut; davon haben wir nämlich zu wenig. Das würden wir bremsen. Wir als GLP-Fraktion haben ein hohes Verständnis für einen Finanzminister, der natürlich dafür kämpft, dass er möglichst viel in seiner Kasse hat; mahnen jedoch auch wirklich zur Geduld, zu beobachten, wie sich diese nicht beeinflussbaren Stellschrauben entwickeln, und mahnen an, dass wir da, wo wir können, die Erledigung der Hausaufgaben auf die Jahre 2027 und 2028 hin vorantreiben.

Aline Indergand, SVP: Im Hinblick auf die kommende Budgetdiskussion ist es mir hier im Zuge der Finanzstrategie wichtig zu betonen, dass wir uns für die künftigen Jahre auf die Situation einstellen, dass die Fiskaleinnahmen auf diesem Niveau belassen werden. Es kann nicht sein, dass wir nun bereits wieder eine Steuererhöhung in Angriff nehmen müssen, wenn seitens Regierung und Verwaltung auf der Ausgabenseite keine Bestrebungen zur Kostenreduktion signalisiert werden. Bevor richtig gestartet wird, wird der Übungsabbruch bereits wieder in Aussicht gestellt. Und übrigens: Investitionen verschieben ist noch keine Einsparung. Da müssen wir schon noch ein bisschen einfallsreicher werden. Eine Steuererhöhung würde auch deshalb schlecht ausfallen, weil wir uns dann wieder nicht um die Ausgabenseite kümmern müssen und zurück in die Komfortzone rutschen. Denn gerade eine Situation, wie wir sie aktuell haben, veranlasst uns dazu, über neue Lösungen, Streichung von unnötigen oder überhöhten Ausgaben sowie neuen Kostenmodellen zu sprechen. Herr Regierungsrat Urs Martin, wir haben Ihren Hilferuf um Unterstützung für Ideen gehört. Verschiedene eingereichte Vorstösse signalisieren bereits interessante Ideen, die Regierung in diesen Punkten zu unterstützen und wir kommen noch mit weiteren, seien Sie sich dessen versichert.

Regierungsrat Urs Martin: Darüber werden wir wahrscheinlich noch eine Weile diskutieren, und ich stelle hier eine maximale Uneinigkeit in diesem Rat fest. Was aber klar ist: Jedes Jahr wird der Steuerfuss als letzte Beschlussziffer in diesem Haus beschlossen. Das heisst, Sie definieren zuerst im Rahmen des Budgets die Aufgaben, die zu erfüllen sind und deshalb ist die Beschlussziffer über den Steuerfuss die letzte. Sie müssen dann jedoch auch die entsprechenden Mittel dafür bereitstellen. Das heisst, Sie müssen nicht, aber es wäre schön, weil ansonsten negative Ergebnisse resultieren.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

6. "Abschaffung Liegenschaftensteuer und Gebühren"

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Positive Informationen aus der

GFK: Wir schlagen ebenfalls vor, dass die Spezialkommission dies berät.

Diskussion – **nicht benützt**.

7. "Verwendung von Schwankungsreserven"

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Hier geht es nicht grundsätzlich um eine politische Diskussion, sondern um eine buchhalterische Fragestellung, und da ist die GFK sich natürlich auch einig. Gemäss Finanzkontrolle wird akzeptiert, dass die Entnahmen von aktuellen Reserven erfolgswirksam verbucht werden. Das heisst, sie werden als Einnahmen verbucht und somit zweimal als Ertrag verbucht, was das tatsächliche Ergebnis jedoch verfälscht. Wenn die bestehenden Reserven aufgebraucht sind, muss diese Praxis geändert werden.

Sandra Reinhart, GRÜNE: Der GFK-Präsident hat es bereits erwähnt, Entnahmen der bestehenden Schwankungsreserven werden erfolgswirksam verbucht, verfälschen jedoch den Blick auf die Rechnung, und Ratskollege Christian Koch nannte es eine rein buchhalterische Frage. Ich bin aber froh, dass es so beschrieben und auch von Ratskollege Hans Eschenmoser so ausgeführt wird, denn mit dieser Verbuchungsart könnte auf den ersten Blick tatsächlich der Eindruck entstehen, dass die Rechnung gar nicht so schlecht aussieht. Das ist aber wirklich dem Umstand geschuldet, dass die Rechnung mit Rückstellungen aufgepoliert wird, die bereits einmal erfolgswirksam verbucht wurden. Und wir müssen vielleicht auch darauf hinweisen, dass keine Firma das so machen würde, weil sie nämlich so Einnahmen doppelt versteuern müsste. Hier praktizieren wir das aber; lassen wir uns aber bitte von diesen Zahlen dann nicht blenden. Was aus den SNB- und NFA-Fonds in die Rechnung einfliesst und bereits jetzt zurückgestellt ist, war zuvor schon einmal als Gewinn ausgewiesen worden. Behalten wir also den Finanzierungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung im Blick, denn das gibt uns einen guten Anhaltspunkt, wohin wir uns bewegen.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Ende der Vormittagssitzung: 12.20 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.15 Uhr

4.3 Szenario Kompensation der Investitionen

Regierungsrat Urs Martin: Hier sehen Sie: Wenn man mehr investieren und gleichzeitig die Schuldenbremse befolgen möchte, dann wäre das die Folge. Aber die Schuldenbremse befolgen ohne diese Massnahme und mehr investieren, das geht nicht.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

4.4 Finanzielle Auswirkungen

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Hier zeigen die Diagramme, wie das Ziel der Finanzstrategie 2024–2030 erreicht werden soll, alles unter der Voraussetzung, dass die konsequente Umsetzung der Handlungsfelder 1 bis 7 getätigt wird.

Diskussion – **nicht benützt.**

4.5 Fazit

Diskussion – **nicht benützt.**

5. Weitere Einflussfaktoren

Edith Wohlfender-Oertig, SP und Gew.: Die Aufgabe des Staates muss sein, längerfristig eine nachhaltige soziale und ökologische Finanz- und Haushaltspolitik anzustreben. Er muss seine wachsenden Aufgaben zum Wohl der Bevölkerung erledigen können, und meines Erachtens ist dies aktuell nicht der Fall. Wegen der verantwortungslosen Steuersenkung werden teilweise laufende Ausgaben mit Schulden finanziert, obwohl keine Krise besteht. Diesen Umstand gilt es zu beheben, denn der Staat kann in einigen Segmenten seinen Aufgaben nicht mehr oder nur in abgespeckter Variante nachkommen. Deutlich sichtbar wird diese Situation im Steuerveranlagungsstau, der Auswirkungen auf die Gemeinden, aber auch auf Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen hat. Hier ist die Betroffenheit gross. "Personal: Die Eigernordwand kommt erst noch", so lautete der Titel eines Artikels auf medinside.ch. In den nächsten fünf Jahren brechen viele erfahrene Pflegefachpersonen weg, weil sie das AHV-Alter erreichen. Kaum jemand arbeitet darüber hinaus, weil die Belastungsgrenzen zu hoch sind. Junge wechseln nach der langjährigen Ausbildung in andere Berufe oder steigen gar nicht ein. Das zeigen die aktuell nicht besetzten Praktikumsplätze für Pflegestudierende im Thurgau. Gross ist auch der Unmut in der Pflege, weil das Pflegepersonal keine Veränderungen oder Verbesserungen erkennt. Vor vier Jahren klatschten wir für sie von Balkonen. Nun will man den Verfassungsartikel 117b der Bundesverfassung nur in homöopathischen Dosen umsetzen. Noch schlimmer ist, dass wir das Problem des Personalmangels im Gesundheitswesen vor uns herschieben und der kommenden Generation überlassen. Die Frage "Wer pflegt uns morgen?" ist aktueller denn je. Mit dem Budget 2024 wurden 5 Mio. Franken zur Förderung der Pflegeausbildung bewilligt. Die Kürzung des Betrages um die Hälfte hat bereits grossen Unmut ausgelöst. In den letzten Medienmitteilungen spricht der Kanton davon, dass die Umsetzung der ersten Etappe rund 1.2 Mio. Franken kosten soll. Bei dieser Zahl ist es zudem unklar, ob wir hier von den Gesamtkosten Bund und Kantone

sprechen, denn dann würde der Kanton nur gerade noch 10 % des Budgets für die Umsetzung des Volkswillens zur Stärkung des Pflegeberufs einsetzen. Die Pflege braucht jetzt Zeichen für Verbesserungen, denn die Pflegenden wollen sich nicht weiter vertrösten lassen und endlich Verbesserungen im Beruf erkennen können. Ich vergleiche es etwa so: Die Pflege hat für einen Fiat Panda gekämpft, aber sie bekommt nur ein Biobike in Aussicht gestellt. Dies ist demotivierend. Es ist unumgänglich, nun entsprechend starke finanzielle Zeichen zu setzen und genügend finanzielle Mittel bereitzustellen, damit der Versorgungsauftrag im Thurgau auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

Regierungsrat Urs Martin: Bei neuen politischen Vorhaben, ganz egal, welche es betrifft, gilt das gleiche wie bei zusätzlichen Investitionen. Es muss dann im gleichen Umfang ein "altes" Vorhaben redimensioniert werden, weil man die Schuldenbremse einhalten muss. Zur Pflege im Speziellen: Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig hat ein wenig die Dinge miteinander vermischt. Sie hat kritisiert, dass der Kanton Thurgau die Arbeitsbedingungen für die Pflege noch nicht verbessert hat. Ich möchte aber darauf hinweisen, Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig, dass dies nicht Gegenstand der ersten Umsetzungsetappe ist, sondern der zweiten. Und die zweite Umsetzungsetappe ist im Moment hängig auf Bundesebene, und nicht beim Kanton Thurgau. Der Kanton Thurgau hat bei der ersten Etappe sehr schnell vorwärtsgemacht; er hat eine Begleitgruppe eingesetzt, die ich selber leiten darf, und dabei sind wir sehr schnell vorangekommen. Ich darf daran erinnern, dass wir einer der ersten Kantone sind, die Ausbildungsverpflichtungen für alle drei betroffenen Bereiche haben: Spitex, Akutsomatik und Pflegeheime. Der Regierungsrat wird sich demnächst auch über die Verordnung zur Umsetzung dieser Ausbildungsverpflichtung im Detail unterhalten, um hier rasch die notwendigen Ausbildungskapazitäten zu schaffen, damit auch in Zukunft Leute da sind, die uns dann pflegen, wenn wir dies brauchen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

6. Umsetzung der Strategie

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Die Finanzstrategie 2024–2030 ist rollend mit den Geschäftsabschlüssen und Budgets zu aktualisieren, und entsprechend sind die Handlungsfelder zu überprüfen und anzupassen. Eine verwaltungsinterne Umsetzung und Operationalisierung der Finanzstrategie erfolgt erstmals mit den Planungsgrundlagen zum Budget 2025. Es ist jedoch zu erwähnen, dass der Grosse Rat weiterhin für die Genehmigung des Budgets zuständig und verantwortlich ist.

Felix Meier, SP und Gew.: Es ist eine Strategie des Regierungsrates, die wir allerdings

miteinander beurteilen können respektive dürfen. Es ist meines Erachtens unter den gegebenen Umständen festzuhalten, dass dies nicht nur ein Spagat ist, den die Damen und Herren hier ausführen müssen, sondern ich würde beinahe meinen, es ist etwas in Richtung "mission impossible", die sie sich da selbst vorgenommen haben. Das liegt in der Natur der Sache und gehört quasi zum Berufsauftrag. Da muss man einfach durch, und das ist nicht einfach. Es ist nicht angenehm, aber es ist so. Ich möchte zum Schluss noch einige Anmerkungen machen: Die vorliegende Finanzstrategie 2024–2030 macht mir etwas den Eindruck, dass man die Probleme von heute mit den Mitteln von gestern für morgen in den Griff bekommen will. Oder auch etwas "Der kleine Max" – bitte verzeihen Sie mir, wenn ein Max hier drin anwesend sein sollte –, der im dunklen Wald spaziert und vor sich hin pfeift, sozusagen zu seiner eigenen Beruhigung, dass nicht alles so wild sein wird; es kommt sicher wieder besser; es hat ja letzten Endes alles immer noch irgendwie geklappt: Das Prinzip der Hoffnung in Reinkultur. Das kann ja sein, und ich durfte das auch schon einmal zitieren: "Gouverner, c'est prévoir", das wusste man schon im 19. Jahrhundert. Das Wesentliche zu den Details wurde bereits gesagt. Ich möchte aber noch drei Punkte nachreichen, erstens einmal an den Ratskollegen Jürg Wiesli: Ich schätze seine unkonventionellen Ansätze eigentlich immer. Aber der Vergleich mit der Privatindustrie und einem Personalstopp hinkt gewaltig. Der hinkt mehr als ich, wenn ich mich dann nach vorne begeben muss. Da sprechen wir von derart unterschiedlichen Grundvoraussetzungen, die kann man – das wissen Sie ja selbst als begnadeter Gemüse- und Fruchtezüchter – nicht einfach so miteinander vermischen; das ergibt nicht einmal Bastarde, dabei kommt überhaupt nichts raus. Zweitens würde ich dann – wenn schon – nicht einen Personalstopp, sondern einen Vorstossstopp beliebt machen. Ich habe das hier schon einmal gesagt: 80 % unserer Traktandenliste beschäftigt sich mit Vorstössen aus dem Rat. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Es sind jetzt gerade zwei Motionen bei uns in der Tischreihe durchgegangen, die wir unterzeichnen durften. Beide haben finanzielle Auswirkungen. Und wir unterzeichnen diese relativ salopp mit der rechten oder mit der linken Hand; das spielt keine Rolle. Aber wir sind uns nicht bewusst: Wir beauftragen den Regierungsrat – gut, wir können es dann noch stoppen oder er kann das so machen, wie er will –, ein Gesetz zu ändern oder allenfalls neu zu schaffen, das wiederum Steuerausfälle produziert. Auch wenn das Anliegen berechtigt ist – ich habe damit kein Problem. Wir legen keine Rechenschaft darüber ab, dass das, was wir hier relativ freihändig beschliessen, einfach auch Konsequenzen nach sich zieht. Deshalb würde ich beliebt machen, dass wir eher mal bei den Vorstössen, und damit bei uns selbst anfangen. Noch eine Bemerkung zum Punkt 3.3: Es ist kein Rückkommen, sondern für alle diejenigen, die sagen, wir hätten ein Ausgabenproblem steht hier etwas Wunderbares drin: "Die Entwicklung des Aufwandes entspricht hingegen dem langjährigen Trend und zeigt dementsprechend keine Auffälligkeiten." Also: Bei den Aufwendungen haben wir offensichtlich auch kein Problem. Auffällig ist aber, was unter dem Kapitel 5.1

alles aufgelistet wird: Biodiversität, Familienergänzende Betreuung, Energiemassnahmen, Pflegeinitiative, Prämienverbilligung, Öffentlicher Verkehr, Pflegekinderwesen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass diese Vorschläge, diese Themen vor allem von den eher progressiven Linken, der Mitte oder sogar der progressiven Mitte – die gibt es ja auch noch – herrühren. Dass dies alles der Überprüfung unterzogen werden wird, scheint mir dann doch etwas gar einäugig. Lassen Sie es uns deutlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen das auch selbstkritisch anmerken: Wir haben uns jahrelang selbst – und das sehr gerne – Sand in die Augen gestreut oder streuen lassen und haben von einem Thurgauer Erfolgsmodell schwadroniert. Wir haben an unsere eigenen Fantasien geglaubt, dummerweise. Dabei standen diese Fantasien während Jahren auf sehr tönernen Füßen und sicher nicht auf eigener erfolgreicher wirtschaftlicher Tätigkeit. Eines der Hauptprobleme des Thurgauer Staatshaushaltes sind die fehlenden selbsterwirtschafteten flüssigen Mittel. Ich gehe auf die Gründe nicht mehr ein. Das ist bereits geschehen. Dem Kanton fehlen diese flüssigen Mittel, insbesondere im Bereich der Investitionen. Die immer wieder beschworene Auflösung von Reserven und Rückstellungen, wie vor einigen Wochen wieder einmal von einem eminenten Mitglied des Grossen Rates in einem Leserbrief der Thurgauer Zeitung gefordert, ist keine Lösung. Dies hätte nur kosmetische Auswirkungen. Sie brächten keinen einzigen zusätzlichen Franken, da solche Auflösungen liquiditätsunwirksam sind. Das bringt nichts. Überhaupt: Was beim Bund auf dem finanzpolitisch falschen Fuss beginnt, setzt sich beinahe nahtlos im Kanton fort. Mit tiefen Steuern sollen Firmen und Steuerzahler angezogen werden und gelegentlich Sparprogramme aufgelegt werden. Dies kommt meines Erachtens einer Art Realitätsverweigerung gleich. Die Schweiz und der Kanton Thurgau haben auf Kosten anderer ein gutes Leben geführt. Jetzt jedoch sind wir auf dem harten Boden der finanziellen Realitäten gelandet. Doch was wir jetzt zu hören bekommen, ist beinahe mantra-mässig: Das würde zu viel kosten; das könnten wir uns nicht leisten, und überhaupt. Dabei verfügen wir – und bitte, schauen Sie ruhig selbst auch einmal nach – über eine durchaus annehmbare, ja sogar bescheidene Staatsquote. Da können Sie diesen Begriff noch lange fetischmässig vor sich her tragen und immer wieder beschwören, die müsse heruntergefahren werden. Ich mache Ihnen gerne ein ganz einfaches Rechenbeispiel dazu, und es sollte nicht missverstanden werden als versteckte Propaganda für den nächsten Sonntag: Selbst wenn der Staat anstelle von Privatpersonen sämtliche Krankenkassenprämien bezahlen würde, und damit ja noch viel weiter ginge als das, worüber wir abstimmen, stiege die Staatsquote nur leicht auf 36 %. Damit wäre die Schweiz, abgesehen von Irland – die haben ganz andere Steuergesetze, fragen Sie einmal Google – immer noch das steuergünstigste Land innerhalb der gesamten OECD. Einige Bundesparlamentarier und -parlamentarierinnen sind zumindest gedanklich einen entscheidenden Schritt weiter. Sie überlegen sich die Einführung einer nationalen Erbschafts-

steuer. Ich habe mehrere solcher Abstimmungen miterlebt. Freundeidgenössische Argumente, immer das Gleiche. Wir haben zwar einen Freibetrag von 2 Mio. Franken – "ja, es könnte auch sein, dass ich mal 2 Mio. Franken erbe" – auch, wenn sich diesbezüglich überhaupt nichts am Horizont abzeichnet. Also stimmt man "nein". Aber das überlegt man sich. Oder die Ausweitung einer Finanztransaktionssteuer: Bis vor einigen Jahren war allein der Tatbestand, diesen Begriff in den Mund zu nehmen, exkommunikationswürdig. Sie können sich auch die Höhe der Bundessteuer vorstellen, oder, politisch noch schlimmer und blasphemischer, die Lockerung der Schuldenbremse. Ich bin mir bewusst, das klingt für gewisse Ohren eben beinahe blasphemisch. Und solche Überlegungen finden auf einer höheren Ebene statt; auch das ist richtig. Dennoch könnte auch der Kanton in seinem Regelbereich diesbezüglich zu einem Vorreiter werden, was er ja in anderen Bereichen bereits ist. In diesem Sinne möchte ich Sie ermuntern, dass wir uns an Huldrych Zwingli halten, der da gesagt hat: "Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!" Es geht hier nicht um einen Krieg, aber immerhin; gehen wir trotz allem die Einnahmenseite auch an. Und vor allem: Hören wir auf mit weiteren steuerlichen Entlastungsspielen.

Jürg Wiesli, SVP: Lieber Ratskollege Felix Meier, ich habe auch in einem Grosskonzern gearbeitet, und dort gab es sehr viel Verwaltung. Der Personalstopp dort hat sehr viel gebracht. Zu sagen, dass dieser gar nichts nütze, ist eigentlich ziemlich falsch. Er hat eine positive Wirkung gehabt, und wir haben doch sehr viele Verbesserungen durchführen können. Noch zu ihrer Bemerkung wegen der Kreuzung von Gemüse, das geht übrigens schon. Mit einer Kreuzung von Peperoni und Chili habe ich es doch immerhin geschafft, ins "Guinness-Buch der Rekorde" zu gelangen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

7. Weiteres Vorgehen

Regierungsrat Urs Martin: Zunächst zu den Gemüseliehabern: Der Regierungsrat kann eben in der Verwaltung kein Ratatouille veranstalten. Das ist ein bisschen komplexer. Das Zweite ist: Die Finanzstrategie, das ist eine Mischung aus Kapitel 6 und 7, und wird laufend überarbeitet. Das heisst, es fliessen jeweils ein Budget sowie ein Geschäftsabschluss in die nächste Auflage hinein, und es gibt dann auch einen entsprechend angepassten Korrekturbedarf. Sprich: Wenn Sie beispielsweise eine Aufstockung im Budget beschliessen würden, dann wäre der Korrekturbedarf im nächsten Jahr grösser; wenn Sie im Budget Kürzungen vornehmen, wäre der Korrekturbegriff im nächsten Jahr kleiner; damit die Acht-Jahres-Ausgeglichenheit der Schuldenbremse eingehalten werden kann.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

8. Anhang

Diskussion – **nicht benützt**.

Präsident: Möchte jemand von Ihnen auf einen Punkt der Finanzstrategie 2024–2030 zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich es nicht unterlassen, dem Regierungsrat für diesen Bericht herzlich zu danken. Dieses Geschäft ist damit vorerst erledigt. Die Thematik, wie wir gehört haben, wird uns aber weiterhin begleiten.